

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

73. Sitzung, Montag, 8. November 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 5645</i>
- Grippe-Impfung	Seite 5645

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

3. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission I

4. Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich

5. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «für eine realistische Flughafenpolitik»

1-
Seite 5651 - e- Seite 5657
-
e- Seite 5657
Seite 5657 :-
! -
! -
•
Seite 5664
Seite 5667
i-
)-
Seite 5670
ch
-) -
n
ıg

12. Gesetz über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge

13. Reduktion der Grundbuchgebühren

Antrag der WAK vom 17. August 2004 zur Parlamentarischen Initiative Robert Marty vom 10. Februar 2003

KR-Nr. 49a/2003..... Seite 5689

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 5702
- Rückzüge
 - Rückzug der Anfrage KR-Nr. 373/2004 Seite 5702

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt: KR-Nr. 307/2004.

Grippe-Impfung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Während der Pause können Sie sich im Foyer von Albert Wettstein, Stadtarzt von Zürich, gegen die Grippe impfen lassen. Die Impfung ist mit Ausnahme für Allergikerinnen von Hühnereiweiss völlig harmlos.

Ich erläutere Ihnen, wie es zu diesem Angebot gekommen ist. Am letzten Donnerstag hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates den Stadtrat von Zürich zu einem Nachtessen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit hat der Gesundheitsvorsteher der Stadt Zürich erfahren, dass im Gegensatz zu den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Zürich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte keine Gelegenheit haben, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Der Stadtrat von Zürich offeriert nun den Kantonsrätinnen und Kantonsräten diese Impfung. Selbstverständlich ist dies freiwillig. Der Stadtrat meint ausserdem, dass sich nicht Impfwillige nur deshalb nicht impfen lassen, weil sie ein wenig «Schiss» haben vor dem unumgänglichen Stich. Bösen Gerüchten über besonders dicke Nadeln für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte widerspricht er vehement und versichert mit Nachdruck, die feinstmögliche Nadel verwenden zu lassen. Der Stadtrat von Zürich wünscht allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten einen grippefreien und gesunden Winter.

Hinschied von Ernst Cincera

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ende Oktober 2004 ist der frühere Kantons- und Nationalrat Ernst Cincera im 77. Lebensjahr verstorben. Der Freisinnigdemokrat gehörte dem Kantonsrat von 1967 bis 1971 als Vertreter der Zürcher Stadtquartiere Höngg und Wipkingen an. Nach einem längeren Rückzug von der Politfront ist der selbstständige Grafiker im Herbst 1983 in den Nationalrat gewählt worden. Der grossen Kammer unseres Bundesparlaments hat er in der Folge während drei Amtsdauern angehört.

Mit dem Tod von Ernst Cincera ist ein Politiker von uns gegangen, der während vielen Jahren prononciert und gleichermassen charismatisch für seine Ideen eingetreten ist. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Die Trauerfeier findet heute Nachmittag um 15 Uhr in der Kirche Sankt Peter statt.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für die zurückgetretene Natalie Vieli-Platzer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 369/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Robert Brunner, Grüne, Steinmaur.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Robert Brunner als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission I

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 378/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Entgegen dem Wahlvorschlag findet die Wahl im geheimen Verfahren gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen statt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Bruno Grossmann, SVP, Wallisellen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	149
Eingegangene Wahlzettel	149
Davon leer	33
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	115
Absolutes Mehr 58	Stimmen
Gewählt ist Bruno Grossmann mit	Stimmen
Vereinzelte <u>13</u>	Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	Stimmen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Bruno Grossmann zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 1. November 2004

KR-Nr. 380/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern am Albis und Weesen, welche für die Haushaltungskurse der Mittelschulen genutzt wurden, nicht zu verkaufen, bevor das Volk über die Volksinitiative «Ja zur Huusi» entschieden hat.

Begründung:

Für den Umbau und Unterhalt der Haushaltungsschulen in Bülach und Affoltern a. A. wurde in den vergangenen Jahren viel Geld ausgegeben. In die Liegenschaft Affoltern a. A. wurden insgesamt 2,9 Millionen Franken investiert und für den Unterhalt der letzten vier Jahre im

Durchschnitt 30'000 Franken jährlich aufgewendet. In die Liegenschaft Bülach wurden 1,85 Millionen Franken investiert und in den letzten vier Jahren durchschnittlich 27'000 Franken jährlich aufgewendet. Beide Liegenschaften wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der Haushaltungskurse ausgerichtet, entsprechend umgebaut und sind in einem guten Zustand. Die Liegenschaft in Weesen, die sich auf Grund der Lage, des Umschwungs und der Architektur ausgezeichnet für die Haushaltungskurse eignet, ist in den 90-iger Jahren grösstenteils saniert worden (Schulküche, Esszimmer, Schulzimmer, Waschküche, Trocknungsraum und die Sanitärräume im ganzen Haus).

Am 1. November 2004 wird die Initiative «Ja zur Huusi» mit 18'810 Unterschriften der Kantonsratspräsidentin überreicht. Ob die Haushaltungskurse in den Mittelschulen wieder eingeführt werden, steht also noch offen. In dieser Situation macht es keinen Sinn, die Liegenschaften, welche speziell für die Haushaltungskurse umgebaut worden sind, vor dem Volksentscheid zu veräussern oder einer definitiven anderen Zweckbestimmung zuzuführen.

Zur Senkung der Unterhaltskosten könnten diese Liegenschaften allenfalls in der Zwischenzeit mit befristeten Verträgen vermietet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Volksinitiative «Ja zur Huusi» und aus finanzpolitischen Überlegungen ist es dringlich, jetzt konkrete Verkaufsverhandlungen betreffend diese Liegenschaften zu unterbinden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Letzten Montag wurde die Initiative «Ja zur Huusi» mit 18'810 Unterschriften eingereicht. Es kann also sehr wohl sein, dass die Haushaltungskurse an den Mittelschulen dereinst wieder eingeführt werden müssen oder dürfen. Angesichts dieser Situation wäre es unbegreiflich und unverantwortlich, die drei kantonseigenen Liegenschaften, welche seit Jahren für die «Huusi-Kurse» benutzt wurden, kurzerhand zu verkaufen oder einer anderen Nutzung zukommen zu lassen, umso mehr, als die drei Liegenschaften für Millionen von Franken explizit auf die Bedürfnisse der Haushaltungskurse hin umgebaut und saniert worden sind. Würden die Häuser in Weesen, Affoltern und Bülach nun verkauft und die Initiative vom Volk angenommen, müssten erneut Liegenschaften für die Haushaltungskurse gefunden und eingerichtet werden. Dies macht keinen Sinn und ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht zu ver-

antworten. Zur Senkung der Unterhaltskosten könnten die Liegenschaften allenfalls vorübergehend mit befristeten Verträgen vermietet werden. Konkrete Verkaufsverhandlungen müssen dringend gestoppt werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Bei der Unterschriftensammlung der Volksinitiative «Ja zur Huusi» hat es sich deutlich gezeigt, dass die Hauswirtschaftskurse an den Kantonsschulen bei den Stimmberechtigten grosse Anerkennung finden. Die überaus positive Bewertung dieser Kurse in der Bevölkerung gibt zur berechtigten Hoffnung Anlass, dass nach der notwendigen Volksabstimmung die hauswirtschaftlichen Kurse wieder eingeführt werden können. Ärgerlich wäre es allerdings, wenn bis dann die drei für die Kurse bestens eingerichteten Liegenschaften, die heute dem Kanton gehören, bereits verkauft wären. Ganz besonders gefährdet ist die an bester Lage gebaute Liegenschaft in Weesen, die sich für den Kursbetrieb vorzüglich bewährt hat. Für diese Liegenschaft dürfte sich rasch ein Käufer finden. Ein vorschneller Verkauf von Liegenschaften, die bis vor kurzem für die Hauswirtschaftskurse genutzt wurden, sollte unbedingt verhindert werden.

Die EVP-Fraktion ist deshalb für die Dringlichkeit des vorliegenden Postulats.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wer die Infrastruktur für die Schule von heute und morgen verhökert, ist von gestern. Die SP-Fraktion ist das nicht, weswegen sie die Dringlichkeit des Postulats unterstützt. Wir sind in unserer Haltung gerade Ende Woche durch die Jugendsession in Bern bestärkt worden. Da wird vermehrt eine Ausbildung in Ernährungsberatung gefordert. Ich bin sicher, auch dieser Rat ist von heute und nicht von gestern, weshalb Sie das Postulat mit einer überzeugenden Mehrheit dringlich erklären werden.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulats.

Nachdem die Volksinitiative «Ja zur Huusi» eingereicht wurde, wollen wir dem Willen des Volks nicht vorgreifen. Es macht keinen Sinn, Verkaufsverhandlungen betreffend dieser kantonseigenen Liegen-

schaften aufzunehmen, bevor Stimmbürgerinnen und -bürger entscheiden, ob die Haushaltungskurse an den Mittelschulen weitergeführt oder aufgehoben werden sollen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «für eine realistische Flughafenpolitik»

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 2004, **4203**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 11'782 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. September 2004, 4196a

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben die freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Vorlage 4196a über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, zweite Serie, beantragt der Regierungsrat fünf Nachtragskredite, drei in der Laufenden und zwei in der Investitionsrechnung.

In einer bis 1987 zurückgehenden Betrachtung handelt es sich in der Laufenden Rechnung bei Extremwerten von 1,84 Millionen Franken vor einem Jahr und 287 Millionen Franken im Jahr 2001 und einem Mittelwert über all diese Jahre von 39 Millionen Franken mit den beantragten 18,3 Millionen Franken um eine moderate Summe. In der Investitionsrechnung umfasst dieselbe Zahlenreihe Extremwerte von 3,9 Millionen Franken im Jahr 1998 und 198 Millionen Franken im Jahr 1997. Die jetzt beantragten 15 Millionen Franken sind weniger als die Hälfte des langjährigen Mittelwerts von 34 Millionen Franken.

Die Finanzkommission hat am 9. September 2004 von den zustimmenden Rückmeldungen aus den Sachkommissionen Kenntnis genommen und am 23. September 2004 den Positionen 1, 2, 4 und 5 einstimmig zugestimmt. Bei der Position 3, Nachtragskredit von 2,5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung der somatischen Akutversorgung besteht aber ein Minderheitsantrag.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, alle beantragten Nachtragskredite zu bewilligen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion Konto 5300, Wirtschaft und Arbeit Keine Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst

Voranschlag Fr. 123'714'000 Nachtragskredit Fr. 0

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Die Antragsteller haben Mühe mit diesem Kredit, weil sie festgestellt haben – das wurde auch in der Sachkommission so bestätigt –, dass die damit frei werdenden Mittel einfach für etwas Anderes verwendet werden können. Darum lehnen sie den Nachtragskredit ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Bei diesem Punkt geht es grundsätzlich um eine Frage der Finanzplanung. Man will hier einige Kredite hin- und herschieben. Wenn aus dem Sanierungsprogramm etwas frei geworden ist, dann macht das im Grunde genommen keinen Sinn, dass man das kurzfristig umdisponiert. Wir haben im Kanton eine Gesundheitsplanung, eine Spitalplanung, und wir haben auch ein Budget. Es wundert mich, dass diese Kredite, die vor allem längerfristige Kredite sind, nicht im Budget drin waren, und wenn nicht, dann kämen sie halt im Budget 2005. Das bedeutet mehr Transparenz. Das ist ein Hauptanliegen für den Minderheitsantrag.

Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich glaubte, die Unsitte, solche Nachtragskredite zu bringen, sei überwunden. Über Jahre hinweg habe ich gegen Verschiebungen in der Finanzplanung gekämpft oder dass infolge Nichterfüllens von Baufortschritten die gleiche Summe einfach auf ein anderes Thema hinübergenommen und dort ausgegeben wird. Wir haben es heute damit zu tun, dass die 2,5 Millionen Franken im psychiatrischen Bereich eingespart werden. Da man im somatischen Bereich ohnehin immer am Bauen ist, kann man die so gut gebrauchen. Dadurch nimmt man Finanzierungen voraus, die ins nächste Budget gehören und die im heutigen Zeitpunkt dort sicher untergebracht sind.

Man kann nun argumentieren, diese 2,5 Millionen Franken seien gerade ein halbes Prozent der 0,5 Milliarden Franken, die wir nächstes Jahr als Defizit zu gewärtigen haben. Gerade darum geht es bei der Finanzplanung. Wenn die Möglichkeit besteht, etwas einzusparen, können wir das bewilligte Geld nicht nehmen und es an eine andere Position verschieben. Wir haben keine Sicherheit und Gewähr, dass diese 2,5 Millionen Franken nächstes Jahr effektiv eingespart werden. Dort liegt der Hase im Pfeffer.

Wenn wir unsere Finanzsituation ernst nehmen, dann dürfen wir nicht mehr auf solche Praktiken zurückfallen. Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren sehr klar und eindeutig von dieser Praxis gelöst. Dieser Antrag ist ein einzelner Sündenfall. Ich hoffe, dass dies bei der Regierung auch wieder so gesehen wird. Leider hatten zum Zeitpunkt, als in der Sachkommission diese Nachtragskredite behandelt wurden, einige Fraktionen bereits beschlossen – vielleicht etwas oberflächlich, vielleicht etwas voreilig. Uns ist das auch schon passiert. Das macht Sie für uns nur sympathisch.

Wir sollten klar dazu stehen, dass wir diese Finanzpolitik so nicht wollen, auch im Kleinen nicht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit nicht zu genehmigen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die SVP macht hier ein Durcheinander. Es handelt sich nicht um eine Verschiebung der Einsparungen. Es geht auch nicht um einen neuen Kredit, sondern um eine höhere Akontozahlung. Mit der Einsparung, die hier erwähnt wird, wird nur begründet, dass der Investitionsplafond der Gesundheitsdirektion eingehalten wird. Es ist nur eine Frage der Transparenz. Das ist auch richtig so. Hier irgendetwas zu kreieren, ist völlig verfehlt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen folgen dem Antrag der Finanzkommission und damit auch der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Wir werden dem Kredit für die somatische Akutversorgung und Rehabilitation zustimmen.

Gemäss Ausführungen der Gesundheitsdirektion werden die Mehrausgaben durch Einsparungen in der psychiatrischen Versorgung kompensiert. Der Investitionsplafond innerhalb der Gesundheitsdirektion wird damit eingehalten. Insofern stellen diese Ausgaben innerhalb

der Gesundheitsdirektion für das Jahr 2004 eine saldoneutrale Umlagerung von einer Leistungsgruppe auf eine andere dar. Es geht hier um vorgezogene Investitionen, die damit im folgenden Jahr nicht mehr anfallen werden.

Wir folgen dem Antrag der Finanzkommission und stimmen dem Kredit zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine beiden Sprecherinnen auf der linken Ratsseite: gerade darum geht es! Sie haben das nicht begriffen. Eine Ausgabe muss nicht getätigt werden, nur weil sie nicht gebraucht wird. Man könnte diese 2,5 Millionen Franken in diesem Jahr einsparen. Deshalb werden sie verschoben und dafür eine andere Ausgabe vorgezogen. Das ist finanzpolitisch absoluter Unsinn. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Ich bin eigentlich guten Mutes, dass dies in der Sachkommission, hätten Fraktionen nicht vorher beschlossen, zu einem Mehrheitsantrag geworden wäre.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte den beiden Damen gegenüber, die in der Finanzkommission, aber sicher keine Finanzspezialistinnen sind, doch sagen: Was haben wir da für eine Finanzplanung? Da müssen gleich für drei Spitäler Anzahlungen vorgezogen werden. Das ist das, was wir immer wieder kritisieren, nämlich die finanzielle Planung auch für unseren Kanton. Wofür haben wir einen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan)? Wofür haben wir ein Budget? Wofür haben wir eine Spitalplanung? Überlegen Sie sich, was das heisst, wenn wir einfach Geld vorschiessen, das dann irgendwo herumliegt und möglicherweise für etwas anderes gebraucht wird.

Regierungsrat Christian Huber: In einer Investitionsplanung, die Jahre im Voraus gemacht wird – in diesem Fall sicher ein Jahr voraus –, kann es geschehen, dass Vorhaben früher fertig werden, als sie geplant sind. Es kann auch einmal geschehen, dass sie etwas mehr oder weniger kosten. Für solche Fälle gibt es die Nachtragskredite oder, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, die Kreditüberschreitungen. Das spricht an sich nicht gegen die Planung. Das spricht auch nicht gegen deren Qualität, wenn etwas einmal früher fertig wird

und früher bezahlt werden muss, wie dies hier der Fall ist mit den Akontozahlungen. Der Stein des Anstosses ist aber eine Aussage eines Vertreters der Gesundheitsdirektion in der KSSG. Er sagte, die Zahlungen müssten wir so oder so machen, wenn sie mit dem Nachtragskredit schon dieses Jahr erfolgen, würden sie für das nächste Jahr entfallen. Die damit frei werdenden Mittel könnten dann für etwas anderes verwendet werden. Das ist natürlich Unsinn. Das hätte dieser Mann nicht sagen dürfen. Ich begreife, dass man dem den Riegel schieben will. Nur schiebt man den Riegel nicht, indem man den Nachtragskredit ablehnt, sondern indem man diesem Mann auf die Finger klopft und sagt, wir werden euch im Budget 2005 auf die Finger schauen, ob ihr die Mittel, die ihr jetzt bekommt, nicht noch einmal ausgebt. Genau darum geht es.

Deshalb beantrage ich Ihnen, den Nachtragskredit doch zu bewilligen. Wir werden dafür schauen, dass die 2,5 Millionen Franken nicht wieder im Investitionsbudget 2005 der Gesundheitsdirektion auftauchen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103:55 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion

Konto 7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 98 : 39 Stimmen der bereinigten Vorlage 4196 a zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2004 und geänderter Antrag der STGK vom 1. Oktober 2004, **4175a**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können nicht eintreten, rückweisen oder ablehnen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden und die mitberichtende Finanzkommission beantragen dem Kantonsrat, die Änderung der Personalverordnung zu genehmigen. Es wird ein Minderheitsantrag auf Nichtgenehmigung gestellt.

Mit dieser Vorlage wird eine Massnahme aus dem Sanierungsprogramm 04 umgesetzt, die in die Kompetenz des Kantonsrates fällt. Mit der Kürzung der Dienstaltersgeschenke um rund einen Drittel sollen zirka 10 Millionen Franken eingespart werden.

Die Mehrheit der beiden vorberatenden Kommissionen ist sich bewusst, dass diese Massnahme beim Personal auf wenig Gegenliebe stösst, angesichts der desolaten finanziellen Lage des Staates aber unumgänglich ist. Der Kostenblock Personal, der einen wesentlichen Anteil an den Staatsausgaben ausmacht, kann zwecks nachhaltiger Sanierung des Haushalts nicht unbeachtet bleiben. Weil es um die nachhaltige Gesundung der Finanzen geht, kann diese Massnahme auch nicht befristet werden. Wir sind der Meinung, dass diese moderate Kürzung – umgelegt auf die Anzahl Dienstjahre – für den Einzelnen einen vertretbaren und relativ bescheidenen Einschnitt darstellt. Ein Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen zeigt zudem, dass die Dienstaltersgeschenke trotz der Kürzung immer noch absolut konkurrenzfähig sind. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass das Volk dem Sanierungsprogramm 04 zugestimmt hat, womit klar ist, dass sich der Kantonsrat auch in seinem Kompetenzbereich an diesem Volksverdikt zu orientieren hat.

Für die Minderheit ist ein weiterer Reallohnverlust von rund 0,5 Prozent nicht hinnehmbar, nachdem in den letzten Jahren der Teuerungsausgleich nicht oder nicht vollständig ausbezahlt wurde, es keinen Stufenanstieg mehr gibt, obwohl er gesetzlich vorgesehen ist, und ohnehin schon ein bedeutender Stellenabbau im Rahmen des Sanierungsprogramms zu verkraften ist. Bezweifelt wird auch, ob das Spar-

potenzial, welches die Finanzdirektion berechnet hat, ausgewiesen ist. Schliesslich wird geltend gemacht, dass Sparmassnahmen beim Personal inakzeptabel sind.

Nachdem uns zuletzt mit dem Voranschlag 2005 in aller Deutlichkeit aufzeigt wurde, dass dringend gehandelt werden muss, können wir uns dieser zwar unpopulären, aber unumgänglichen Massnahme nicht verschliessen. Die Dienstaltersgeschenke bleiben, wenn auch etwas gekürzt, bestehen, womit langjährige Mitarbeitende weiterhin in den Genuss einer Treueprämie kommen.

Namens der Kommission für Staat und Gemeinden und der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diese Änderung der Personalverordnung ab.

In einer Zeit, da dem Personal wieder einmal Lohnabbau droht und viele soziale Errungenschaften in Frage gestellt werden, können wir eine solche Kürzung bei den Dienstaltersgeschenken nicht mittragen. Letztlich ist diese Kürzung bei den Dienstaltersgeschenken ein Reallohnabbau von durchschnittlich 0,5 Prozent. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie viele Male in den letzten Jahren der Stufenanstieg nicht gewährt oder die Teuerung gar nicht oder nur teilweise ausgeglichen wurde, können wir einen solchen Abbau nicht mittragen. Dazu kommt die Ankündigung des Regierungsrates, zwar auf die 3-prozentige lineare Lohnkürzung zu verzichten, aber gleichzeitig strukturelle Verbesserungen der Besoldungen für das Personal in Aussicht zu stellen, die das Ausmass der linearen Kürzung von 3,75 Prozent oder 30 Millionen Franken gar noch übersteigt. Ausserdem ist die Massnahme, die wir heute diskutieren, unbefristet. Wenn es um unseren Haushalt vorübergehend schlecht bestellt ist, kann man eine solche Kürzung befristen. Aber hier gilt: Was für das Personal weg ist, ist weg.

Der Regierungsrat meint, dass das Dienstaltersgeschenk etwas aus der Mode geraten ist, da der Wechsel des Arbeitgebers auch im Interesse eines breiteren Horizontes sei. Das mag sein, doch meinen wir, Betriebstreue im bisherigen Umfang zu honorieren, sei durchaus heute noch zeitgemäss als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oft auch die Leistungsträger. Von ihrer Erfahrung profitiert auch ihr Umfeld. An vielen

Orten übernehmen sie auch die Ausbildung von neuen Kolleginnen und Kollegen und Lehrlingen. Ausserdem gibt es beim Kanton viele Monopolberufe wie im Polizeikorps, bei der Lehrerschaft, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten in anderen Berufen. Diese können gar nicht so einfach ihren Arbeitgeber wechseln.

In Zeiten, in denen es gilt, Bewährtes zu erhalten, erhalten wir es. Wir tragen diese Sparpolitik auf Kosten des Personals nicht mit. Lehnen Sie mit uns diese Verordnungsänderung ab, und treten wir gar nicht darauf ein.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Sanierungsprogramm 04 und stimmt daher dieser Vorlage als Umsetzungsmassnahme zu. Die Kürzung der Dienstaltersgeschenke ist auch im Vergleich zu den übrigen Kantonen vertretbar. Sie bringt jährliche Einsparungen von 10 Millionen Franken als kurzfristige Massnahme. Mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2006 stellte der Regierungsrat letzte Woche eine Lohnrevision in Aussicht. Angesichts der Finanzlage des Kantons sind Kosteneinsparungen zwingend. Die vorgeschlagene Massnahme stiess in der Vernehmlassung auf den geringsten Widerstand. Sie ist moderat, für das Personal sicher nicht erfreulich, aber vertretbar.

Ich bitte Sie um Gutheissung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich persönlich erachte die regierungsrätliche Vorlage 4175 mit der vorgeschlagenen Änderung der Regelung der Dienstaltersgeschenke, welche durch die Sparmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 ausgelöst wurde, als moderat. In der angespannten Finanzlage des Kantons ist es eine denkbare, wenn auch für das Personal nicht erfreuliche Massnahme.

Trotzdem lehnt die EVP-Fraktion die Vorlage 4175 einstimmig ab. Das ist kein Widerspruch. Das ist seit Dezember 2002 die konsequente Haltung der EVP-Fraktion, als die damalige bürgerliche Ratsmehrheit, entgegen dem Antrag der Regierung, den Entscheid durchdrückte, den Steuerfuss um 5 Prozent zu senken. Darin liegt die Hauptbegründung für die ablehnende Haltung zur Vorlage 4175. Die bis vor wenigen Tagen vorgesehene generelle Lohnkürzung um 3 Prozent ist gemäss Medienmitteilung von letzter Woche vom Tisch. Die durch die Regierung angekündigte strukturelle Lohnrevision ist für uns aber nur dann prüfenswert, wenn im Gleichschritt dazu die im Dezember

2002 beschlossene Steuerfusssenkung mindestens vollumfänglich rückgängig gemacht wird. Die Stunde der Wahrheit kommt für den Kantonsrat, und sie kommt sehr schnell, wahrscheinlich schneller, als das den Verantwortlichen der Steuersenkung lieb sein wird.

Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, weitere Verschlechterungen für das Staatspersonal mitzutragen, bevor nicht über den Steuerfussentscheid für das Jahr 2005 entschieden ist respektive die 5-prozentige Steuerfussenkung zumindest vollumfänglich rückgängig gemacht ist. Die EVP-Fraktion lehnt die Vorlage 4175a ab und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es liegt einigermassen auf der Hand und ist kohärent mit bisheriger Grüner Politik, dass wir die Vorlage 4175 ablehnen werden.

Die Attraktivität eines Arbeitgebers besteht unter anderem auch in der Verlässlichkeit. Die bisherige Regelung der Dienstaltersgeschenke ist mit Sicherheit keine überbordende Generosität des Kantons Zürich als Arbeitgeber. Der Staat und die öffentliche Verwaltung leben von der Qualität, vom Wissen und der Erfahrung seiner Angestellten. Es käme doch keinem einigermassen gescheiten Unternehmen in den Sinn, in Zeiten zunehmender Belastung, als Demotivation solche Übungen durchzuziehen, wie diese Vorlage sie vorsieht. Die Profiteure und Profiteurinnen der Steuergeschenkspolitik, auf die Heinz Jauch vorhin hingewiesen hat, sind mit überwiegender Mehrheit ganz sicher nicht kantonale Angestellte. Wir sind als Grüne nicht bereit, die Steuersenkungspolitik, die Steuergeschenke letztlich auf dem Buckel des Personals austragen zu lassen, weder mit dieser Vorlage noch mit sonstigen Massnahmen, die die Attraktivität des Kantons und die Arbeitssituation der kantonalen Angestellten tangieren.

Wir bitten Sie, die Vorlage abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP-Fraktion wird die Änderung unterstützen.

Lohnkürzungen sind nie populär. Grundsätzlich sollte das Personal nicht für die Situation der leeren Kasse bestraft werden, welche wirklich sehr unterschiedliche Gründe hat. Die CVP hat die Schlechterstellung bei den Pensionskassenbeiträgen vor kurzem abgelehnt und die 3-prozentige Lohnkürzung ebenfalls. Diese ist allerdings vom Tisch. Ein Vergleich der Dienstaltersgeschenkregelungen mit anderen

Kantonen oder auch mit der Bundesverwaltung zeigt, dass wir im Kanton Zürich eine sehr komfortable Situation haben. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft sollte allerdings nicht gezogen werden. Da sind die Strukturen doch ziemlich anders. Insgesamt ist daher die Kürzung, die etwa 10 Millionen Franken einbringt, vertretbar, für das Personal zumutbar und der Staatskasse dienlich.

Wir werden die Vorlage in diesem Sinn annehmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Eine Minderheit in der Finanzkommission wollte die Vorlage aus sehr gezielt finanzpolitischer Sicht und im Gespräch mit der Verwaltung genau prüfen. Wir wollten sicher sein, ob diese Sparopfer – es geht hier immerhin darum, noch einmal, wieder einmal oder schon wieder ein Sparopfer von unserem Personal zu verlangen – den gewünschten Spareffekt bringen. Leider hat die Mehrheit der Finanzkommission dieses genaue Hinsehen nicht für nötig befunden. Ihr war von Anfang an klar, dass sie Ja sagt zu dieser Verordnung. Damit hat sie dokumentiert, dass sie einfach auf Teufel komm raus und ohne Rücksicht, überall, wo sie nur vermutet, man könnte etwas einsparen, einsparen will. Dieser Haltung kann sich die Minderheit der Finanzkommission nicht anschliessen. Hingegen schliesst sie sich den Personalverbänden an, wonach diese Sparvorlage in erster Linie demotivierend und damit schädlich ist für die Leistungen, die der Staat erbringen muss. Es ist also eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.

Angesichts, dass der Spareffekt nicht einmal ausgewiesen wird, meinen wir, dass es wirklich keinen Grund gibt, die Verordnung zu genehmigen. Wir bitten Sie, die Verordnung abzulehnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Liebe Julia Gerber, ich muss den Vorwurf zurückweisen, den Sie der Mehrheit der Finanzkommission machen. Wir haben uns darauf verlassen, dass uns die Regierung nicht anlügt. Sie schreibt zwar: «Bei allen Unsicherheiten der Berechnungsgrundlagen kann unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren von Gesamtkosten von rund 33 Millionen Franken ausgegangen werden.» Wenn es halt nur 25 Millionen Franken sind, sind immerhin 25 Millionen Franken eingespart. Vielleicht werden es auch 35 Millionen Franken sein. Die Finanzkommission wollte nicht die genau gleichen Abklärungen, die die Sachkommission gemacht hat, wiederholen. Wir wollten für den Kan-

ton sparen und haben nicht eine Sondersitzung zu diesem Thema einberufen.

Regierungsrat Christian Huber: Mit der Kürzung der Dienstaltersgeschenke legt der Regierungsrat eine weitere Umsetzungsmassnahme im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 vor.

Das Volk hat das Gesetz über den mittelfristigen Haushaltausgleich im September 2004 angenommen. Es war zum Plebiszit gegen sämtliche Sanierungs- und Sparmassnahmen des Regierungsrates emporstilisiert worden. Ich erinnere Sie daran, das Volk will, dass der Aufwand reduziert wird.

Wir haben jährliche Lohnkosten von rund 3,8 Milliarden Franken. 32 Prozent unseres gesamten Aufwands sind Lohnkosten. Wenn man hier nichts machen darf, dann müssten wir sämtliche Sanierungsprogramme stillschweigend oder auch laut beerdigen. Dann wird dieser Haushalt nie in sein Gleichgewicht kommen. Ich sage das auch im Hinblick auf den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06.

Ziel dieser Massnahme, über die wir hier diskutieren und die Teil des Sanierungsprogramms 04 ist, ist eine Einsparung bei den Personalkosten von rund 10 Millionen Franken. Ursprünglich hatte der Regierungsrat die Absicht, bei den Dienstaltersgeschenken überhaupt einen Systemwechsel vorzunehmen. Der Auftrag des Regierungsrates an die Finanzdirektion lautete, ein neues System bei den Dienstaltersgeschenken einzuführen mit dem Ziel, jährlich 10 Millionen Franken einzusparen. Das Personalamt prüfte deshalb verschiedene Vorgehensvarianten, insbesondere auch einen Übergang zur vermehrten Ausschüttung von leistungsorientierten Zulagen anstelle von Dienstaltersgeschenken sowie Varianten mit Treueprämien bereits nach fünf Jahren, kompensiert durch grössere Einsparungen bei den höheren Dienstjubiläen. Das Vernehmlassungsverfahren hat uns aber sehr rasch gezeigt, dass zwar grundsätzlich die Bereitschaft vorhanden ist, moderne und flexiblere Lohninstrumente einzuführen, dass es aber an der Bereitschaft fehlt, einen Systemwechsel im Zusammenhang mit diesem Sanierungsprogramm vorzunehmen.

Der Regierungsrat hat sich deshalb unter den ungeliebten Kürzungsvarianten für jene entschieden, die am ehesten Akzeptanz und am wenigsten Ablehnung gefunden hat und die sich zugleich auch am stärksten am bisherigen System orientiert. Nach wie vor haben die Mitarbeitenden die Wahl, ob sie das Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub beziehen oder ob sie es ausbezahlt erhalten wollen. Im Rahmen der

Vernehmlassung hat man uns verschiedentlich den Vorschlag gemacht, man solle doch auf die Auszahlung zu Gunsten von Urlaub überhaupt verzichten oder diese Wahlfreiheit zwischen Bezug in Geld oder Urlaub drastisch einschränken. Wir haben das hochgerechnet und haben sehen müssen, dass damit der Auftrag, den Sparbeitrag von 10 Millionen Franken zu erreichen, nicht erfüllt werden kann, weil bei grossen Personalgruppen im Bildungs- und Gesundheitswesen und bei der Polizei auch bei Bezug in Form von Urlaub erhebliche Kosten für Stellvertretungen, Überstunden und so weiter entstehen.

Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass die Kürzung der Dienstaltersgeschenke beim Personal keine Begeisterung auslöst und dass es sympathischer wäre, wenn wir auf diese Massnahme verzichten könnten. Nur, die finanzielle Lage des Kantons engt unseren Spielraum ausserordentlich stark ein. Ein Quervergleich – das ist bereits mehrfach zu Recht und zutreffend gesagt worden – mit anderen öffentlichen Verwaltungen der Schweiz und dem Bund, zeigt, dass auch nach dieser Kürzung immer noch Dienstaltersgeschenke im Kanton Zürich geregelt sind, die durchaus konkurrenzfähig sind. Ich habe dies in der Kommission im Einzelnen dargelegt. Ich wiederhole dies hier nicht. Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte erachtet der Regierungsrat eine massvolle Kürzung der Dienstaltersgeschenke als vertretbar.

Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Hugo Buchs, Jacqueline Gübeli und Hansruedi Schmid I. Die Änderung vom 5. Mai 2004 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 wird nicht genehmigt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wie ich bereits in der Eintretensdebatte begründet habe, lehnen wir die Genehmigung der Verordnung ab.

In einer Zeit, da alle Neuerungen bei der Personalpolitik vor allem Sparmassnahmen sind, können wir solche konzeptionellen Änderungen, wie sie vorgeschlagen sind, nicht mittragen.

Wir lehnen die Verordnung ab.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden wird dem Minderheitsantrag Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Benedikt Gschwind mit 92:69 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2004 und gleich lautender Antrag der STGK vom 22. Oktober 2004, **4185**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Die Statuten können materiell nicht geändert werden. Der Rat kann sie nur genehmigen oder ablehnen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Änderung der Statuten der BVK zu genehmigen.

Äusserer Anlass für diese Statutenänderung ist die BVG-Revision, welche per 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Direkt relevant für die BVK-Statuten sind vor allem zwei Änderungen: die feinere Abstufung der Invalidenrenten in Viertels-, Halb-, Dreiviertels- und Vollrenten ge-

genüber der heutigen Dreiteilung und die neuen Verjährungsbestimmungen. Bezüglich der übrigen Änderungen beim Mindestlohn, beim Koordinationsabzug und beim Umwandlungssatz verweisen die Statuten bereits heute auf die einschlägigen Bestimmungen im BVG, womit keine weiteren Anpassungen vorzunehmen sind. Die BVG-Revision ist als übergeordnetes Recht durch die Kantone zu übernehmen.

Neben diesen BVG-bedingten Anpassungen werden zwei weitere Bereiche neu geregelt: der unbezahlte Urlaub und die unverschuldete Entlassung im Alter zwischen 50 und 60 Jahren.

Das Instrument des unbezahlten Urlaubs wird immer häufiger genutzt, weshalb diese Bestimmungen in die Statuten gehören. Sie werden gleichzeitig vereinfacht. Der Versicherungsschutz und die entsprechende Prämienpflicht sind von der Länge des Urlaubs abhängig. Ein unbezahlter Urlaub von mehr als einem Jahr führt zum Austritt aus der Versicherungskasse und zur Ausrichtung der Freizügigkeitsleistung. Die Erfahrung zeigt, dass diese Leute nach mehr als einem Jahr Abwesenheit nicht mehr zurückkehren, sondern an einem anderen Ort arbeiten, dort Lohn beziehen und auch versichert sind. Faktisch ergibt sich für die Versicherten somit keine Verschlechterung.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die im Jahr 2000 erlassenen Bestimmungen über die unverschuldete Entlassung zu kompliziert und deshalb zu vereinfachen sind. Neu gilt: Personen über 55 Jahre, die unverschuldet entlassen werden, erhalten eine BVK-Altersrente mit Überbrückungszuschuss, bis die AHV-Rente ausbezahlt wird, weil ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark eingeschränkt sind. Entlassene vor Alter 55 erhalten mit Ausnahme der Freizügigkeitsleistung keine weiteren Leistungen der BVK. Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, dass die BVK als Altersvorsorgeeinrichtung nicht Kosten zu übernehmen hat, die über Sozialpläne durch den Arbeitgeber respektive durch andere Sozialeinrichtungen zu tragen sind. Die Anpassungen führen zu Verschlechterungen für die unter 55-Jährigen, weil sie den Rentenanspruch verlieren, und zu geringfügigen Verschlechterungen für die 55- bis 58-Jährigen. Die über 58-Jährigen erfahren eine Verbesserung. Insgesamt wird das Kollektiv der Versicherten entlastet.

Die STGK hat sich wie die Verwaltungskommission, welche aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern besteht, von diesen Argumenten überzeugen lassen. Die neuen Bestimmungen sind insgesamt fair und deshalb vertretbar. Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt Ihnen deshalb einstimmig, der Vorlage 4185 zuzustimmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung der BVK-Statuten. Sie mögen vielleicht angesichts meines vorherigen Votums überrascht sein, aber diese Vorlage ist für uns ein vertretbarer Kompromiss. Für die Arbeitnehmerseite ist es ein Geben und Nehmen. Bei der Anpassung an die Revision des BVG konstatieren wir positiv, dass die Abstufung bei den IV-Renten leicht verbessert worden ist. Die Änderungen bei der unverschuldeten Entlassung sind für uns sinnvoll. Natürlich kann der Wegfall der Leistungen für 50- bis 55-Jährige schmerzen. Diese Ansprüche stammen aber aus einer Zeit, als es noch keine staatliche Arbeitslosenversicherung gab. Heute erhalten von einer Entlassung Betroffene dieser Alterskategorie aber neben den Leistungen der Arbeitslosenversicherung praktisch immer Sozialplanleistungen. So kann für sie mit genügend Luft die Rückkehr in den Arbeitsmarkt angestrebt werden.

Umgekehrt werden neu mehr Mittel für über 55-Jährige investiert, die auf dem Arbeitsmarkt wirklich einen sehr schweren Stand haben und neu zu akzeptablen Bedingungen vorzeitig in den Ruhestand gehen können.

Die Regelung der Versicherungsansprüche bei unbezahlten Urlauben ist vor allem zu begrüssen, dass damit frühere Unklarheiten beseitigt werden und für alle transparente Bedingungen bestehen. Über die Abstufungen kann man sicher diskutieren, doch sind sie für uns ebenfalls ein vertretbarer Kompromiss.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Statutenänderung zuzustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Materiell ist bereits alles gesagt worden. Es ist nichts Falsches gesagt worden. Alles ist richtig. Ich kann mein Votum angesichts der Reduktion der Debatte darauf beschränken, der Kommission für Staat und Gemeinden zu danken, dass sie dieses Geschäft so speditiv durchberaten hat und Ihnen zu danken, dass sie es ermöglichen, dass diese Statutenänderung auf den 1. Januar 2005 in Kraft tritt, weil wir damit die BVG-Revision vollziehen können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen, der Vorlage 4185 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens (Sanierung und Erweiterung Theater 11)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2004, **4195**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über dieses Geschäft untersteht der Ausgabenbremse, Artikel 31 der Kantonsverfassung.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ziemlich genau vor einem Jahr, am 3. November 2003, hat sich dieser Rat bereits einmal mit der Thematik Theater Zürich 11 befasst. Damals ging es um einen Beitrag von 2,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gemäss Vorlage 4059.

Damals bestand noch eine ungelöste Restfinanzierung von 3 Millionen Franken und die Hoffnung, dieses Geld würde von irgendwoher kommen. Diese Hoffnung hat sich natürlich nicht erfüllt. Weil gegenüber der Vorlage 4059 jetzt 1,7 Millionen Franken mehr gebraucht werden, besteht nun also Bedarf für weitere Mittel von 4.7 Millionen Franken. Die Stadt Zürich, welche das grösste Interesse hat, hat noch einen A-fonds-perdu-Beitrag von 2,2 Millionen Franken gesprochen. Weiter haben Kanton und Stadt je ein rückzahlbares Darlehen – unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Kantonsrat – gewährt. Das Darlehen der Stadt beträgt 1,5 Millionen Franken, jenes des Kantons, über das wir jetzt zu befinden haben, 1 Million Franken. Das Kantonsdarlehen ist mit jenem der Stadt Zürich harmonisiert und weist folgende Bedingungen auf: eine Laufzeit von 25 Jahren, Beginn der Amortisationszahlungen ab dem zehnten Betriebsjahr mit der Möglichkeit, bereits früher Amortisationszahlungen zu leisten, Sicherstellung mittels Grundpfand im gleichen Rang wie das Darlehen der Stadt Zürich, einen Zinssatz von 2 Prozent während der ganzen Laufzeit.

Die Finanzkommission hat zur Kostensteigerung von 25,5 auf 27,2 Millionen Franken Hanspeter Meyer, den Verwaltungsrats-Präsidenten der Messe Zürich, befragt. Die damaligen, geschätzten 25,5 Millionen Franken haben sich in der Zwischenzeit aufgrund genauerer Planung auf nur noch 25 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer und Reserve reduziert. Allerdings hat die Stadt Zürich noch angemeldet, sie werde den Restbuchwert von 2,2 Millionen Franken dieses Gebäudes vollständig abschreiben und diesen Betrag eben diesem Geschäft belasten. So sind die jetzigen 27,2 Millionen Franken zu Stande gekommen.

Nach den Angaben der Finanzdirektion kann das Darlehen mit 3,55 Prozent refinanziert werden, sodass ein jährlicher Zinsverlust von rund 16'000 Franken entsteht.

Insgesamt macht dieses Geschäft keine grosse Freude. Wenn wir aber das ganze Projekt nicht sterben lassen wollen, sollten wir ihm zustimmen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Bewilligung des Kredits.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP-Fraktion hat das Projekt «Erweiterung und Sanierung Theater 11» immer sehr begrüsst. Es ist uns ganz wichtig, dass Zürich-Nord diesen kulturellen Standort erhält.

Was wir weniger begrüssen, aber dennoch letztlich unterstützen, ist die Art und Weise, wie man doch noch einmal staatliche «Batzeli» geholt hat. Bei der Kreditgenehmigung im letzten November wurde klar ausgesagt, dass 3 Millionen Franken zusätzlich privat hätten beschafft werden sollen. Offensichtlich wurden aber keine grossen Anstrengungen gemacht, sich dieses Geld zu beschaffen, und zwar ging es darum, wer Geld gibt, will auch einen Auftritt haben. Die Messe Zürich findet, sie hätte jetzt genug Geld gegeben. Sie will aber trotzdem nicht noch einen zweiten Sponsor neben sich haben, der dann sagen kann, er sei auch beteiligt am Theater 11. Deshalb haben sie gar nicht so aktiv nach einem Sponsoren gesucht. Das ist nicht einfach eine Behauptung von mir, der Vertreter der Messe Zürich hat das ganz klar gesagt: Ein Sponsor will einen Auftritt haben, und wir wollen neben der Messe Zürich keinen zweiten Sponsoren auftreten lassen.

Das ist der eine Ärger. Der andere Ärger ist, dass durch das zusätzliche Darlehen von Stadt und Kanton überdies Reserven von 1,7 Millionen Franken beziehungsweise 8,4 Prozent entstehen. Wir haben gefragt, wozu man dieses Projekt braucht, aus staatlichen Geldern Reserven zu bilden, wenn wir sonst an allen Ecken und Enden sparen

müssen. Es ist einfach so, es ist wahr. Wir haben keine klare Antwort erhalten, wofür wir diese Reserven denn sprechen sollten.

Sie sehen, eigentlich gibt es wenig Motivation, zu dieser Vorlage Ja zu sagen. Wir haben aber eine sehr grosse Motivation, dafür zu sorgen, dass das Theater 11 erweitert und saniert wird. Aus diesem Grund sagen wir, wenn auch verärgert, trotzdem mit Überzeugung Ja. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder, dem Kredit zuzustimmen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden, wenn auch knurrend, der Vorlage für ein zinsvergünstigtes Darlehen zur baulichen Sanierung des Theaters 11 auch zustimmen.

Es ist nicht besonders erfreulich, wenn bereits ein Jahr später erneut ein Darlehen für dasselbe Vorhaben gefordert wird. Wir sind bereits vor einem Jahr zu diesem Projekt gestanden und haben es, anlässlich des zur Diskussion stehenden Beitrags aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, unterstützt. Ausgehend von einem Refinanzierungssatz von 3,6 Prozent ergeben sich jährliche Folgekosten von rund 16'000 Franken. Dieser Betrag ist im Lichte der Bedeutung dieses Theaters für die kulturelle Vielfalt des Kantons Zürich und den Entwicklungsstandort Oerlikon, aber auch für die überregionale Ausstrahlung solcher internationaler Kulturveranstaltungen durchaus vertretbar.

In diesem Sinn stimmen wir zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 1 Stimme, der Vorlage 4195 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Förderung der beruflichen Mobilität

Antrag der WAK vom 1. Juni 2004 zur Parlamentarischen Initiative Jean-Jacques Bertschi vom 28. Oktober 2002 KR-Nr. 307a/2002

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Jean-Jacques Bertschi, Hans Egloff und Lucius Dürr nicht definitiv zu unterstützen.

In dieser Parlamentarischen Initiative geht es um eine sehr technische Materie, die aber für den einzelnen Steuerpflichtigen handfeste finanzielle Folgen hat. Für die Berechnung des Aufschubs der Grundstückgewinn- und der Handänderungssteuer bei einer Ersatzbeschaffung von selbst genutztem Wohneigentum unterscheidet man zwischen der proportionalen und der absoluten Methode. Für die Beschreibung dieser Methoden sei auf die Ausführungen des Regierungsrates verwiesen. Diese Parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die Praxisänderung des Kantonalen Steueramtes hin zur absoluten Methode, welche für die Steuerpflichtigen zu höheren Belastungen führt. Das Steueramt handelte aufgrund eines Entscheids der Schweizerischen Steuerkonferenz, welche eine einheitliche Praxis für die ganze Schweiz anstrebt.

Das Geschäft war relativ lange zur Beratung in der WAK. Zum einen musste die Volksabstimmung über die Abschaffung der Handänderungssteuer abgewartet werden. Mit dem Ja zur Abschaffung ist dieser Aspekt des Begehrens erledigt. Zum anderen wollte die Kommission ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil abwarten.

In seinem Urteil vom 2. März 2004 hat das Bundesgericht einen Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts geschützt und sich in den Erwägungen ausführlich mit der Frage befasst, ob für die ganze Schweiz ein einheitlicher Massstab anzuwenden ist, was es schliesslich bestätigt hat. Nach Auffassung des Bundesgerichts erweist sich nur die absolute Methode als harmonisierungskonform. Das bedeutet, dass das Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative, nämlich im Kanton Zürich wieder die proportionale Methode anzuwenden, bundesrechtswidrig ist, womit die Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi nicht unterstützt werden kann.

Für eine Minderheit der WAK hingegen ging es dem Bundesgericht lediglich darum, möglichst hohe Steuereinnahmen zu sichern. Der

Wortlaut der relevanten Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz sei offen formuliert, was selbst das Bundesgericht bestätigt, womit die Kantone selber entscheiden könnten, welche Methode sie anwenden wollten. Ausserdem werde auf Bundesebene eine Parlamentarische Initiative vorbereitet, die den unklaren Passus zu Gunsten der proportionalen Methode bereinigen wolle. Vor diesem Hintergrund könne die Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi unterstützt werden, denn damit würde auch politischer Druck zu Gunsten einer für die Steuerpflichtigen günstigeren Berechnungsmethode aufgebaut.

Die grosse Mehrheit der WAK sieht dafür allerdings keinen Handlungsspielraum und beantragt dem Kantonsrat aufgrund der klaren Beurteilung des Bundesgerichts, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Der guten Ordnung halber verweise ich vorab auf meine Interessenbindung, das Präsidium beim Hauseigentümerverband des Kantons Zürich (HEV). Ich teile die Auffassung des Präsidenten der vorberatenden Kommission, dass es sich hierbei tatsächlich um eine sehr technische Vorlage handelt.

Es geht um die Frage der Erhebung der Grundstückgewinnsteuer bei Ersatzbeschaffung für Eigenheime beziehungsweise welche Methode, die relative beziehungsweise die proportionale oder die absolute dabei angewendet werden soll. Mit der Parlamentarischen Initiative verlangen die Initianten eine Präzisierung des Steuergesetzes, die nichts anderes will als die Weiterführung einer langjährigen, gefestigten Praxis, die aus einer offenbar schlechten Laune, einer Zusammenkunft von Beamten von Steuerämter verschiedener Kantone ohne Not umgestossen worden ist. Ich zitiere aus dem regierungsrätlichen Antrag: «Sie ist das Ergebnis eines Beschlusses der schweizerischen Steuerkonferenz, welche sich davon im Sinne der Steuerharmonisierung eine einfachere und praktischere Handhabung dieses Steueraufschubs im inter-, aber auch im innerkantonalen Verhältnis verspricht.» Mit Verlaub, bis wir wieder eine gefestigte Praxis hätten, führte dies jedenfalls zu Mehraufwand. Im Rahmen der Vorlage gilt es aber eine ganz einfache Frage zu beantworten: Wollen Sie, dass in Zukunft ältere Menschen, die vom zu gross gewordenen Eigenheim in ein kleineres umziehen – dies ist nämlich der Hauptanwendungsfall dieser Bestimmung beziehungsweise dieses Wechsels - höher besteuert werden? Oder wollen Sie, dass dies so erfolgt, wie es bisher war?

Vielleicht haben Sie das Bundesgerichtsurteil vom März 2004 zur Kenntnis genommen und glauben nun, der Kanton Zürich sei zu dieser Änderung gezwungen. Dazu, was folgt: Einerseits ist auf Bundesebene eine Revision angeregt, die genau die Lösung anstrebt, die wir im Kanton Zürich seit Jahren haben. Andererseits glaube ich kaum, dass der Bund Truppen entsenden wird, wenn wir bis zur Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes noch für ein paar Monate an unserer gefestigten Praxis festhalten.

Ich ersuche Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Eigentum macht eigentümlich. Diesen Spruch habe ich kürzlich gelesen und gemerkt, dass Wohneigentum wahrscheinlich noch eine Spur eigentümlicher macht. So jedenfalls kann ich mir erklären, weshalb die Wohneigentümerlobby in der WAK und der Initiant, mein Vorredner, beim vorliegenden Geschäft trotz klarer Rechtsprechung zuerst des Zürcher Verwaltungsgerichts und dann auch des Bundesgerichts an dieser Initiative festhalten wollen und auch heute noch sagen, es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis das StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) in ihrem Sinn geändert würde. Das Anliegen der Initianten trägt den Titel «Förderung der beruflichen Mobilität» und hat, nachdem zwischenzeitlich die Handänderungssteuer im Kanton Zürich abgeschafft worden ist, ausschliesslich die Grundstückgewinnsteuer im Visier. Ein Blick auf das geltende Recht zeigt jedoch, dass der Gesetzgeber sicher auch die berufliche Mobilität vor Augen hatte, als er den Steuerbefreiungstatbestand bei Reinvestition ins Gesetz aufnahm. Das heisst, der Erlös aus einem veräusserten, selbstgenutzten Grundeigentum muss insoweit nicht versteuert werden, als er wieder in ein selbstgenutztes Grundeigentum investiert wird. Damit ist gemäss gesundem Menschenverstand und auch gemäss Ansicht des Bundesgerichts die Mobilität, auch die berufliche von Personen mit Wohneigentum gewährleistet beziehungsweise wird sicher nicht erschwert. Wird nicht der ganze Erlös reinvestiert, so existieren in Bezug auf den frei verfügbaren Teil zwei unterschiedliche Modelle, die proportionale Methode und die absolute Methode. Obwohl der Gesetzgeber nicht eine Methode vorschreibt, das wurde bereits gesagt, spricht die Aufhebung des Gesetzes klar und zweifelsfrei für die absolute Methode. Gemäss absoluter Methode wird der nicht im neuen Objekt gebundene und somit frei verfügbare Teil nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Besteuerung fällig, und zwar dann, wenn das Geld verfügbar ist.

Die proportionale Methode hingegen will den Gewinn im Verhältnis zu Reinvestition und Erlös berechnen und so lange aufschieben, bis das Ersatzobiekt wieder veräussert wird, was natürlich Jahre und Jahrzehnte dauern kann. Die proportionale Methode ist kompliziert, steht nicht im Einklang mit dem Prinzip, dass die Steuern fällig werden, wenn der Gewinn realisiert beziehungsweise verfügbar ist und kann in Einzelfällen auch zu Ungerechtigkeiten führen. Die proportionale Methode hat sich denn auch in den Kantonen nicht durchgesetzt. Die schweizerische Steuerkonferenz empfiehlt, nicht aus einer bürokratischen Haltung, sondern aus diesen rechtlichen und praktischen Überlegungen heraus, ganz klar die absolute Methode, die leicht verständlich, praktikabel und rechtlich einwandfrei ist. Auch das Bundesgericht spricht sich in seinen Erwägungen für die absolute Methode aus. Sie sei harmonisierungskonform und entspreche dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Rechtslage ist somit geklärt.

Im Übrigen muss das Ziel eine Vereinheitlichung des Systems sein, damit es bei Ersatzbeschaffungen über die Kantonsgrenze hinaus nicht zu einer Doppelbesteuerung oder zu einer Freistellung von realisierten Gewinnen führen kann.

Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende bundesrechtswidrige Initiative ab und spricht sich damit klar für die absolute Methode aus, welche sich an das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hält, einfach zu handhaben und leicht verständlich ist, mit dem Steuerharmonisierungsgesetz und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in Einklang steht und vom überwiegenden Anteil der Kantone praktiziert wird und deshalb im interkantonalen Verkehr Rechtssicherheit bringt. Stichworte dazu: einheitliches System, keine Doppelbesteuerung.

Den bürgerlichen Gemeindevertreterinnen und -vertretern in diesem Rat möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zürich zwar vom Kanton erhoben wird, jedoch vollumfänglich bei den Gemeinden anfällt. Die durch die proportionale Methode erwirkten Steueraufschübe beziehungsweise die damit verbundenen Ausfälle in den nächsten Jahren würden wiederum wie bereits der Wegfall der Handänderungssteuer ausschliesslich die Gemeinden treffen. Leistungsabbau in den Gemeinden und/oder Steuererhöhungen als Folge davon würden dann wieder alle unmittelbar zu spüren bekommen, womit sich diese Initiative, würde ihr heute zugestimmt,

nicht zuletzt auch als Bumerang für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erweisen könnte.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Initiative abzulehnen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Weder das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes noch das Zürcher Steuergesetz vom 8. Juli 1997 enthalten eine ausdrückliche Regelung, wie der Steueraufschub zu berechnen ist, wenn nur ein Teil des Erlöses aus einem Grundstückverkauf reinvestiert wird. Bis zum Erlass des Kreisschreibens Nummer 19 der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 31. August 2001 wurde im Kanton Zürich bei der Veranlagung von Grundstückgewinnsteuern die so genannte proportionale Methode angewandt, ohne dass dies je zu Problemen geführt und ohne dass dies – mit den Worten von Elisabeth Derisiotis gesprochen – als eigentümlich gegolten hätte.

Gestützt auf das erwähnte Kreisschreiben sah sich die Zürcher Steuerverwaltung veranlasst, die Zürcher Praxis zu ändern. Von der Praxisänderung verspricht man sich eine einfachere und praktischere Handhabung des Steueraufschubs, sowohl im inter- wie im innerkantonalen Verhältnis. Selbstverständlich hätte das Zürcher Steuergesetz weiterhin im Sinne der proportionalen Methode ausgelegt werden können. Dies lässt sich schon daraus ableiten, dass sich die Zürcher Rekurskommission in einem später vom Verwaltungsgericht und vom Bundesgericht korrigierten Entscheid entsprechend entschieden hat. Mit zunehmendem Unbehagen stellen wir fest, dass sowohl die Steuerverwaltung des Kantons Zürich wie insbesondere das Bundesgericht die Steuergesetze zunehmend fiskalistisch auslegen.

Bereits in der WAK haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir damit nicht einverstanden sind. Wir tun es hier nochmals mit Nachdruck. Der Rat macht die Steuergesetze und nicht die Rechtsprechung und schon gar nicht die Schweizerische Steuerkonferenz. Wenn Teile unserer Fraktion die Parlamentarische Initiative gleichwohl nicht definitiv unterstützen, dann einzig und allein deshalb, weil Nationalrat Rolf Hegetschweiler im Juni 2004 in Bern eine Parlamentarische Initiative mit demselben Inhalt eingereicht hat und wir darauf hoffen und warten, die Fehlentwicklung im Grundsteuerrecht werde dadurch bald rückgängig gemacht.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Zu diesem Geschäft gibt es zwei Sachen zu sagen. Ein Teil dieser Forderung ist kein Thema mehr – das wurde vom Präsidenten erwähnt –, nämlich die Handänderungssteuerangelegenheit. Bekanntlich sind diese Steuern ab 1. Januar 2005 abgeschafft.

Das Bundesgericht hat weiter in dieser Sache am 2. März 2004 Klartext gesprochen. Aufgrund dieser Tatsache hätte ich erwartet, dass die Initiative zurückgezogen worden wäre. So ist es heute nicht, wenn wir die Aussagen von zwei Fraktionen hören. Doch, wenn man das ein bisschen näher anschaut, sieht man, dass dies per Saldo lediglich sehr viel Verwaltungsaufwand bei der Steuerverwaltung, auch wenn dies Gemeindesteuerabteilungen sind, mit sich bringt. Man hat die Dossiers, die man weiterführen muss. Zweitens muss man berücksichtigen, dass wir in dieser Sache nur von einem Teilrest sprechen, nämlich von der Differenz im Sollkonto einer Ersatzbeschaffung. Unter Umständen kann diese Differenz sehr klein sein. Andererseits – obwohl wir für die Gewerbebetriebe sehr viel Sympathie haben und aus rein finanzieller Sicht – könnte man sagen, dass es so richtig ist. Auch für die Betriebe führt dies zu mehr Verwaltungsaufwand. Betriebswirtschaftlich gesehen müssen die Firmen diese gestundete Steuer dann in Form von Rückstellungen in ihren Büchern passivieren und dies immer wieder überprüfen. Ich frage Sie: Ist dies am Schluss nicht nur Arbeitsbeschaffung für gewisse Treuhandgesellschaften? Schliesslich kann man nur noch sagen: Ausser Spesen nichts gewesen.

Aus diesem Grund empfehle ich aus Überzeugung, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Eines ist sicher, dass das Bundesgericht Stellung genommen hat und die Forderung der Initianten, die bei einer Teilreinvestition die Grundstückgewinnsteuer nur proportional als fällig bezeichnen wollen, nicht gestützt hat. Vielmehr ist das Gericht zum Schluss gekommen, dass die absolute Besteuerung vorzunehmen ist. Die Besteuerung des Veräusserungsgewinns ohne Steueraufschub verringert die zur Ersatzbeschaffung benötigten Mittel nicht. Die geforderte Proportionalsteuer wird im Rahmen der Steuerharmonisierung als gesetzeswidrig bezeichnet. Wenn Hans Egloff auf die Revision hinweist, die geplant ist, dann muss ich sagen, dass es noch lange kein Grund ist, hier etwas zu entscheiden, das der Rechtsstaatlichkeit nicht entspricht. Genau nach dem haben wir uns, Robert Marty, zu richten. Wenn es darum geht, unsere Kompetenzen für ein Steu-

ergesetz auszunützen, dann haben wir das im Rahmen der übergeordneten Entscheide des Bundesgerichts und auch im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zu tun.

Deshalb wird die EVP-Fraktion die Initiative nicht unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Auch die Grünen können mit dieser Parlamentarischen Initiative herzlich wenig anfangen. Die Vereinheitlichung gemäss Steuerharmonisierungsgesetz ist nicht das höchste aller Gefühle und das letztliche Ziel einer Steuergesetzgebung, auch wenn sie natürlich gebührend zu berücksichtigen ist. Wichtig ist für uns auch die Frage, wie einfach und praktikabel steuerrechtliche Bestimmungen sind. Hierzu haben wir gehört, dass dieser Wechsel, dieses Zurückschwenken auf die proportionale Methode mit Sicherheit nicht zu einer Vereinfachung beitragen würde.

Ich verweise auf die Frage, Gesetzesänderungen beim Bund und was dies für uns im Kanton Zürich heisst. Es ist schön und gut, wenn auch beim Bund Gesetzesänderungen in dieser Sache angestrebt werden. Es ist aber nicht unbedingt der richtige Weg, hier nicht nur in vorauseilendem Gehorsam, sondern in der aktuellen Rechtslage entsprechender Widrigkeit eine Gesetzesbestimmung zu beschliessen.

Wir haben dieses Problem anderswo auch schon gehabt. Wir kennen das beispielsweise aus der Frage «Liberalisierung der Arbeitszeiten» und den jahrelangen illegalen Zuständen, Stichwort «Sonntagsverkauf im Shopville». Das ist genau der gleiche Mechanismus. Hier wäre es nicht einmal nötig, eine Parlamentarische Initiative auf kantonaler Ebene einzureichen. Wenn man denn der Meinung ist, dieses Anliegen sei so wichtig, dann wäre wohl eine Standesinitiative der richtige Weg, um dort die Gesetzesänderung zu erwirken, wo sie auch stattzufinden hat. Wenn keine explizite Bestimmung im Zürcher Steuergesetz für die eine oder andere Auslegung da ist, würde auch kein Hindernis bei einer gesetzlichen Regelung bestehen, bei einer Änderung der Interpretation im Kanton Zürich, ohne irgendeine Gesetzesänderung zur anderen Praxis überzugehen. Es besteht auch keine Notwendigkeit von der Sache her, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 73 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Erstellung einer Bilanz über die im Kanton Zürich anfallenden und an den Bund abzuführenden Abgaben sowie deren Rückfluss

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 56/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 29. Juni 2004, **4165**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, das Postulat von Ruedi Noser, Lukas Briner und Thomas Isler als erledigt abzuschreiben.

Der Antrag, eine Bilanz über die Geldflüsse zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund erstellen zu lassen, ist wohl im Zuge eines wachsenden Unmuts über die bundesrätliche Haltung gegenüber dem wirtschaftsstärksten Kanton dieses Landes entstanden. Sparanstrengungen des Bundes mit einschneidenden Auswirkungen im Strassenund Schienenbereich sowie die Auseinandersetzungen um den Flughafen irritieren zunehmend. Der Postulatsbericht der Regierung bestätigt nun die lang gehegte Vermutung, dass aus dem Kanton Zürich bedeutend mehr Geld nach Bundesbern fliesst als von dort in unseren Kanton zurück. Insgesamt besteht ein Ungleichgewicht von rund 3,3 Milliarden Franken zu Lasten des Kantons Zürich.

An dieser Stelle sei jedoch sogleich darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Zahlen zu interpretieren und zu werten sind. Zum Teil fehlt es an statistischen Daten, zum Teil sind sie veraltet. Es mussten Schätzungen getroffen und Hochrechnungen vorgenommen werden. Wichtig zu wissen ist beispielsweise auch, dass 30 Prozent der Einnahmen aus der Direkten Bundessteuer im Rahmen des Finanzausgleichs wieder in die Kantone zurückfliessen. Aufgrund der Finanzkraft erhält der Kanton Zürich allerdings nur einen kleinen Teil seiner Abgaben zurück. Wegen Abgrenzungsproblemen schwierig auszuweisen sind die Fiskalabgaben von Dritten aus dem Kanton Zürich an den Bund, insbesondere die Mehrwertsteuer von Unternehmen, die nicht nur im Kanton Zürich tätig sind. Insgesamt jedoch geben die Zahlen recht verlässliche Grössenordnungen an.

Der Punkt im regierungsrätlichen Bericht zu den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs ist nicht mehr aktuell. Diese Zahlen waren bereits zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung veraltet. Wir gehen davon aus, dass sie noch mehrmals ändern werden. Sicher ist, dass der Kanton Zürich zusammen mit wenigen anderen erhebliche Beiträge zu Gunsten der grossen Mehrheit der übrigen Kantone wird entrichten müssen.

In Übereinstimmung mit den Postulanten ist die WAK der Meinung, dass das Postulat angemessen beantwortet wurde und es deshalb als erledigt abgeschrieben werden kann. Eine inhaltliche Beurteilung dieses Berichts über die Geldflüsse steht damit noch aus. Nutzenüberlegungen müssen mit einbezogen werden. Es obliegt namentlich den Parteien, eine politische Wertung vorzunehmen. Gelegenheit dazu wird es in nächster Zeit genügend geben, beispielsweise im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs, der bundesrätlichen Vorschläge zur Luftverkehrspolitik oder konkreter Sparvorschläge des Bundesrates bei Infrastrukturprojekten.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4165 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Lukas Briner (FDP, Uster): Der Kommissionspräsident hat es gesagt, die Postulanten – ich bin der einzige Anwesende von ihnen – sind selbstverständlich mit dem Abschreiben des Postulats einverstanden.

Das Postulat respektive die Antwort der Regierung kann gar nicht genug abgeschrieben werden. Ich hoffe, genügend Berichterstatter und genügend Politiker auch in Bern schreiben diese Zahlen mit den Vorbehalten der Aktualität immer wieder ab und setzen sie in Umlauf.

Es liegt mir daran, der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die wir mit diesem Vorstoss ausgelöst haben, herzlich zu danken. Wir wussten, dass wir da die Verwaltung etwas strapazieren, aber ich glaube, es war für alle Beteiligten nützlich, einmal eine konkrete Vorstellung von dem, was an Geldflüssen zwischen dem stärksten Wirtschaftskanton und Bern hin- und hergeht, zu erhalten. Wir sind deshalb sehr befriedigt über die Arbeit, was nicht heisst, dass man sich über die zu Tage geförderten Zahlen in allen Teilen freuen kann und soll. Wir verfügen jetzt über eine wichtige Basis für Gespräche und Diskussionen auf allen Ebenen und zu verschiedenen Themen. Beispiele wurden vom Kommissionspräsidenten genannt. Vor allem, wenn es um Infrastrukturaufgaben im Wirtschaftsraum Zürich geht, ist es wichtig, dass man jenen, welche Mittel aufschieben oder verweigern wollen, immer wieder vor Augen führen kann, wie viel aus Zürich generiert wird. Es sind Zahlen, die wir im politischen Gespräch immer wieder brauchen sollen und werden, aber ohne Arroganz bitte, liebe Zürcher, sondern freundlich und liebenswürdig; nur so erhalten wir etwas zurück.

Der ganze Bericht lässt auch die Haltung der Regierung zum neuen Finanzausgleich verständlich erscheinen. Ich glaube im Gegensatz zu den genannten Infrastrukturleistungen, bei welchen – ich erinnere an Flügelbahnhof und dergleichen - wir von Bern etwas gebeutelt werden oder mindestens unter der Drohung leben müssen, dass wir gebeutelt werden, wird beim neuen Finanzausgleich wenigstens das System so geändert, dass die verfehlten Anreize des heutigen Systems verschwinden werden. Niemand weiss, wie teuer uns das heutige System in der Zukunft zu stehen käme. Der Kommissionspräsident hat auch gesagt, die Zahlen seien heute überholt in diesem Bereich, aber er hat nicht gesagt, dass sie besser geworden sind und gewisse Chancen bestehen, dass sie nochmals zu Gunsten von Zürich besser werden, wenn wir das auch noch nicht mit Sicherheit wissen. Die politische Würdigung, das hat der Kommissionspräsident auch noch gesagt – er hat eigentlich fast alles gesagt -, ist Sache der politischen Parteien. Die Meine hat sich an einer Delegiertenversammlung, wie Sie gelesen haben, bereits mit grossem Mehr für den neuen Finanzausgleich (NFA) ausgesprochen. Das ist wahrscheinlich der saure Apfel, in den wir frohen Herzens beissen müssen, weil wir uns auf das darin enthaltene Vitamin C freuen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich hoffe, Lukas Briner, dass ich genügend liebenswürdig argumentiere, auch wenn ich nicht zum gleichen Schluss betreffend NFA komme.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zum vorliegenden Postulat. Wir sind froh, dass sich die Regierung die Mühe genommen hat, die Grössenordnung der Zahlungsflüsse möglichst begründet herzuleiten. Damit liefert er eine Vielzahl von Antworten auf die jeweiligen Fragen. Weil wir aber der Meinung sind, dass aus unserer Sicht nicht alles neutral beurteilt worden ist, sondern eher zu Ungunsten des Standorts Zürich, stellen sich für uns neue Fragen, dies nicht zuletzt im Lichte der Tatsache, dass sich der Regierungsrat dem NFA positiv gegenüberstellt. Dazu ein Beispiel: Bei der Ablieferung von Fiskalabgaben wird erläutert, dass Steuerbelastungen von mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen nicht zwingend dem Kanton Zürich zugerechnet werden müssen, dies unter anderem weil der Endverbraucher die Steuerlast trage und nicht die Unternehmung, welche dem Staat die Steuer abliefere. Dem können wir jetzt vorbehaltlos zustimmen, aber nur unter der Bedingung, dass zumindest die Frage erlaubt sei, warum dies bei Ausgaben des Bundes nicht gleich gemacht werde. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmen eines anderen Kantons erstellt ein Stück Autobahn im Kanton Zürich, Fahrzeuge auch aus anderen Kantonen benützen diese Strasse: Ist es dann zulässig, den ganzen Betrag für diese Strasse als Verteilung von Bundesausgaben dem Kanton Zürich gutzuschreiben? Würden wir diese Zahlen auch ins Verhältnis des Volkseinkommens stellen, ergäbe sich schnell eine weitere Verschlechterung dieser Bilanz um 200 bis 300 Millionen Franken.

Für die SVP ist der Saldo, der zu Lasten des Kantons Zürich ausfällt, bereits heute sehr hoch. Die Aussagen betreffend Mehrbelastung durch den NFA von nun korrigierten 219 Millionen Franken stimmen uns nachdenklich. Wenn wir dann Aussagen des Regierungsrates im Internet lesen, dass diese 219 Millionen Franken zu den 3,3 Milliarden Franken hinzu nur ein Hinweis auf die Grössenordnung der Mehrbelastungen sei und es noch erhebliche Verschiebungen geben könne, können unsere Zweifel gelinde ausgedrückt nicht beseitigt werden. Dass die SVP des Kantons Zürich gegen diese neue Belastung des Wirtschaftsstandorts Zürich ist, ist bekannt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich nur dann in der Lage ist, Leistungen zum Wohle der Eidgenossenschaft zu erbringen, wenn er als Wirtschaftsstandort nicht derart massiv geschwächt wird. Weil die finanziellen

Ansprüche, die mit dem NFA auf den Kanton Zürich zukommen, ein existenzielles Problem für unseren Stand darstellen, erachten wir die Haltung des Regierungsrates zu dieser Geschichte unverantwortbar. Sie ist für uns schlicht nicht nachvollziehbar. Diese Überzeugung wird durch den vorliegenden Bericht erhärtet.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der Bericht ist tatsächlich interessant. Meines Erachtens müssen die Werte allerdings sehr differenziert betrachtet werden. Eine Analyse im Bereich der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zeigt, wie sensibel die Schlussfolgerung sein kann. Viele Unternehmen mit Sitz in Zürich unterhalten Betriebsstätten in der ganzen Schweiz, rechnen aber die Mehrwertsteuer zentral im Hauptsitz ab. Das Gleiche gilt schliesslich auch für die direkte Bundessteuer, die bekanntlich am Hauptsitz geschuldet wird.

Der Bericht enthält sehr wertvolle Angaben mit beschränkter Aussagefähigkeit beziehungsweise mit beschränktem Spielraum für die Interpretation. Der Bericht verdient unsere Anerkennung. Regierungsrat Christian Huber, vielen Dank, aber das Postulat kann wirklich ohne weiteres abgeschrieben werden.

Regierungsrat Christian Huber: Der Bericht ist mehrfach im Zusammenhang mit der Haltung des Regierungsrates zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs in Verbindung gebracht worden. In der Tat hat der Regierungsrat natürlich seine Schlüsse aus diesem Bericht gezogen. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit für das grosse Lob, das Sie für diesen Bericht gefunden haben. Ich werde dieses Lob gerne der Finanzverwaltung weitergeben. Ich kann bestätigen, dass der Bericht mit einem sehr grossen Aufwand, aber auch mit viel Einsatz erstellt wurde. Diese Arbeit hat den damit beauftragten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr grosse Freude gemacht, weil es eine echte Herausforderung war, einen Bericht über diese Finanzflüsse zu erstellen, der auch einer näheren Betrachtung Stand hält und der wissenschaftlich einigermassen abgesichert ist, soweit das möglich ist, weil wir uns hier immer auf einem etwas schwierigen Feld befinden. Man kann den Aufwand natürlich beliebig in die Tiefe steigern. Es ist auch dargestellt worden, wo wir noch viel mehr Aufwand hätten treiben können, aber aus verwaltungsökonomischen Gründen darauf verzichtet haben.

Damit der Kanton Zürich auch weiterhin seinen finanziellen Beitrag an den Bundesstaat leisten kann, muss er seine kritische Grösse, zum Beispiel als Region mit einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen mit qualitativ hervorragenden Bildungsinstitutionen, mit guten Spitälern, als potenter Finanzplatz, als zur Verfügungsteller einer nationalen Schlüsselinfrastruktur im internationalen Luftverkehr bewahren und auch ausbauen können. Der Standortwettbewerb wird immer härter werden. Die Gefahr, dass hochqualifizierte Fachleute ins Ausland abwandern, wird zunehmen. Der Kanton Zürich kann deshalb weitere Umverteilungen und Finanzausgleichsmassnahmen nur in vernünftigem Rahmen mittragen. Die wachsenden Begehrlichkeiten und die zu Rinnsalen versiegenden Finanzflüsse können wir nicht hinnehmen. Der Bund muss sich umgekehrt vermehrt den Anliegen, die der Kanton Zürich vorträgt, annehmen. Die Unterstützung aus Bern nehmen wir, wenn überhaupt, eher als etwas lau wahr. Der Anti-Zürich-Reflex in Ehren, aber es ist ausserordentlich kurzsichtig, wenn der Bund und die umliegenden Kantone kurzerhand alle Probleme des Wirtschaftsraums Zürich zu einer rein zürcherischen Angelegenheit erklären und sich entspannt zurücklehnen. Der Standort Zürich leidet momentan wahrscheinlich mehr unter der nationalen Gleichgültigkeit als unter internationalen Risiken.

Die Bilanz der Finanzströme zeigt eines klar: Wenn die Übertragungen zwischen dem Bund und dem Zürcher Kantonshaushalt sowie Dritten im Kanton Zürich weiter im Umfang von über 5 Milliarden Franken zu Gunsten des Bundes und zu Gunsten finanzschwächerer Kantone fliessen sollen, braucht es vor allem eine nachhaltige, kohärente Wirtschaftspolitik, die dem Kanton alle Möglichkeiten belässt, die er braucht, um im Standortwettbewerb bestehen zu können. Da wünschen wir uns dringend mehr Unterstützung durch den Bundesrat und das Eidgenössische Parlament. Wenn unsere Standesvertreter und unsere Vertreter und Vertreterinnen im Nationalrat mit dieser Postulatsantwort in der Hand auch noch konkrete Anliegen vortragen, dann sind wir dankbar und dann hat sich diese Arbeit gelohnt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gesetz über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003 und geänderter Antrag der STGK vom 20. August 2004, **4128a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4128a zuzustimmen. Die STGK begrüsst diese Gesetzesvorlage, welche in einer Motion durch ein früheres Kommissionsmitglied angeregt wurde.

Die vorliegende Ergänzung des Staatsbeitrags- und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes will die finanzrechtliche Grundlage für Kostenbeiträge, wie sie in spezialrechtlichen Bestimmungen, zum Beispiel im Universitätsgesetz bereits eingeführt sind, und schliesslich so eine formale Gesetzeslücke darstellen. Kostenbeiträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar einen gesetzlichen Anspruch einräumen, in der Beitragshöhe aber einen gewissen Spielraum offen lassen. Sie sind demzufolge ein Mittelding zwischen Kostenanteilen, die einen gesetzlichen Anspruch einräumen und in der Höhe nur über die Spezialgesetzgebung beeinflussbar sind, und Subventionen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht und die in der Höhe nicht fixiert sind. Kostenbeiträge garantieren demzufolge, dass eine Institution, die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann, erlauben es aber dem Staat, seine Beiträge ohne langwierige Gesetzesrevision allfälligen wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Kostenbeiträge sind dem Globalbudget gleichgestellt und werden jeweils mit dem Voranschlag durch den Kantonsrat genehmigt.

Diese Flexibilität wird von der STGK ausdrücklich begrüsst, weckt aber gleichzeitig gewisse Bedenken. Eine Minderheit der Kommission befürchtet, dass ein Kostenbeitrag, ob aus Versehen oder politisch gewollt, zu tief angesetzt werden könnte, sodass die Auftragserfüllung gefährdet wird. Um das Funktionieren einer Institution und damit die Aufträge sicherzustellen, beantragt die Minderheit, in Paragraf 2 a in einem zweiten Absatz die Bestandesgarantie ausdrücklich festzuschreiben. Dem Kantonsrat wäre es damit nicht erlaubt, eine bestimmte untere Grenze zu unterschreiten. Die Kommissionsmehrheit erachtet diesen Antrag als unnötig und verweist auf die Weisung, in der ausdrücklich festgehalten wird, dass den beitragsberechtigten Institutionen die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags oder Erhalt und Betrieb aufgrund gesetzlicher Grundlagen garantiert werden.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der an eine Institution übertragene Auftrag spezialgesetzlich umschrieben werden muss, womit dem Kantonsrat durchaus bewusst ist, auf welchen finanziellen Rahmen er sich da einlässt. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die Meinung des Gesetzgebers klar und unmissverständlich. Eine Wiederholung der Weisung in der Gesetzesbestimmung ist nicht nötig und gesetzestechnisch auch nicht besonders elegant.

Die STGK beantragt dem Kantonsrat deshalb, auf die Vorlage einzutreten, den Minderheitsantrag zu Paragraf 2 a abzulehnen und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass man im Staatsbeitragsgesetz diese Gesetzeslücke über die Kostenbeiträge schliessen soll. Der Präsident hat es vorhin erklärt; heute haben wir im Staatsbeitragsgesetz den Ausdruck der Subvention. Auf eine Subvention hat man keinen Anspruch. Die kann der Staat gewähren oder nicht. Dann kommen die Kostenanteile. Diese Kostenanteile sind definitiv und schliesslich im Gesetz geregelt. Wir führen nun die Kostenbeiträge ein. Wir schliessen also die Lücke im Staatsbeitragsgesetz. Die Kostenbeiträge brauchen die Institutionen, die verselbstständigt wurden und die öffentliche Aufgaben erledigen wie zum Beispiel die Universität oder die Fachhochschulen. Diese Institutionen sind darauf angewiesen, dass sie nicht jedes Mal abwarten müssen, bis im Budget diese Kostenbeiträge gesprochen sind. Sie müssen von einer Kontinuität der Beiträge ausgehen können. Deshalb sind die Kostenbeiträge auch als gebunden zu betrachten.

Das Problem liegt darin, dass wir beim Staatsbeitragsgesetz das so organisieren, dass wir im Globalbudget festlegen können, wie hoch diese Kostenbeiträge sein sollen. Richtig und wichtig ist aber, dass im Globalbudget die Kostenbeiträge separat ausgewiesen sind. Das sind eigentlich ablesbare, transparente Beiträge, die man nicht irgendwie im Globalbudget vermischen kann und im Sinne des Globalbudgets allfällig modifizieren oder anderweitig einsetzen kann. Das ist ein Problem des Globalbudgets, das wir hier beheben. Ich stand einmal da und glaubte, mit dem Globalbudget hätten wir nun den Schlüssel der Budgetierung gefunden, indem wir es der Verwaltung und all den Leuten, die pflichtbewusst mit dem Geld umgehen, überlassen können, wie sie es optimal einsetzen. Ich glaube heute noch daran. Etwas speziell ist, dass man das Globalbudget auch so einsetzen kann, dass man bei allfälligen Kürzungen das kürzt, was derjenige, der die Kür-

zung beantragt, nicht gemeint hat. Mit dem Globalbudget können Sie Politik auf Verwaltungsebene machen. Das wollte man damals nicht, sondern das Globalbudget sollte prozentual gekürzt werden können. Damit hätte man die Gewähr, dass die Ausgaben immer noch optimal erledigt würden. Bei den Kostenbeiträgen wird dies nun separat ausgeführt, damit man weiss, dass diese Kostenbeiträge für diese Aufgabe eingesetzt werden.

Die FDP-Fraktion ist dafür, dass man das Staatsbeitragsgesetz so ergänzt, weil das eine Notwendigkeit ist. Wir sind auch dafür, dass man über den Umfang dieser Beiträge tatsächlich im Budgetprozess diskutieren kann und wir diese Beiträge definitiv festlegen. Wir können sie nicht so festlegen, dass die Aufgabe nicht mehr erfüllbar ist. Deshalb sind wir für die Ablehnung des Minderheitsantrags. Dieser möchte das festhalten, was aus dem Gesetz schon hervorgeht, dass nämlich die Beiträge nicht so bemessen werden dürfen, damit die Aufgabe gar nicht erfüllt werden kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man nicht im Gesetz wiederholen muss.

Hingegen stimmen wir dem Antrag der Kommission mit Überzeugung zu. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Es gibt in einem gesetzlich geregelten Staatswesen Dinge zu tun, die nicht spektakulär, aber notwendig sind, weil sich die Welt verändert. Wir haben die Welt mit der Einführung des NPM (*New Public Management*) verändert und damit verbunden die Einführung von verselbstständigten Anstalten. Es ist nur logisch, dass wir mit den neuen Strukturen auch die Art und Weise der Finanzierung überdenken und neue Instrumente einführen. Das jetzt vorgeschlagene Finanzierungsinstrument wurde im Jahre 1998 von der SP-Fraktion gefordert. Die Ergänzung der Systematik ist folgerichtig. Ich will diese unumstrittene Sache nicht weiter verteidigen.

Wir machen damit einen Schritt. Nach sechs Jahren ist das wohl kein übereilter Schritt mehr. Ich merke an, dass wir beispielsweise im Fall der Universität die Höhe des Globalbudgets nach wie vor im Dezember des Vorjahres festlegen, was eigentlich ein Unfug ist. Deshalb haben wir über das, was jetzt wahrscheinlich beschlossen wird, hinaus die Einführung mehrjähriger Kostenbeiträge gefordert. Dieses Postulat ist noch unterwegs.

Das Besondere der Kostenbeiträge ist die Gebundenheit der Ausgaben trotz Spielraum im Rahmen der Budgethoheit. Es schien einer Minderheit der Kommission wichtig, die Grenzen dieses Spielraums auch ins Gesetz hineinzuschreiben. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass zwischen 100 Prozent und 1 Prozent alles möglich wäre. Das trifft nicht zu. Natürlich gebe ich zu, dass diese Grenzen auch in der Weisung des Regierungsrates erwähnt werden. Die Differenz zwischen dem Regierungsrat und der Mehrheit beziehungsweise der Minderheit der Kommission ist keine sachliche. Ich habe es in diesem Parlament schon genug erlebt, dass der Hinweis auf die Materialien nicht ernst genommen wird und keinen Deut genützt hat. Wir meinen, dass der vorgeschlagene neue Absatz – unser Minderheitsantrag – die Klarheit erhöht und missverständlichen Auffassungen vorbeugt. Der formulierte Zusatz ist auch ein guter Hinweis für diejenigen, welche in Zukunft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die verselbstständigten Anstalten formulieren müssen. Es ist wichtig für sie, dass sie den gesetzlichen Auftrag wirklich klar und unmissverständlich umschreiben.

Das Konstitutiv, das heisst das absolut Wesentliche bei der Beschreibung eines neuen finanzpolitischen Instruments soll auch im Gesetz stehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb Annahme des Gesetzes und Annahme des Minderheitsantrags.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Im Prinzip ist die Ergänzung unbestritten. Es ist eine sinnvolle Ergänzung des Staatsbeitragsgesetzes. Die CVP-Fraktion wird dazu Ja sagen.

Zum Minderheitsantrag: Materiell haben wir Verständnis und sehen dieses Prinzip genau gleich, wie die Kommissionsminderheit dies verlangt. Nur, Paragraf 2 a sagt in der offiziellen Fassung genügend klar, dass ein gesetzliches Minimum dahintersteckt und nicht unterschritten werden soll. Das steht indirekt bereits im Gesetz. Diese Ergänzung wird als überflüssig und doppelspurig empfunden und widerspricht einer schlanken Gesetzgebung.

Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag daher ablehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Mit dieser Vorlage wird eine Lücke geschlossen, welche seinerzeit von den Motionären erkannt worden ist. Wir haben nun die Sicherheit, dass kein Ausbruch, sei es von Wasser oder sonstwie entstehen kann. Die EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Wie ist es aber mit dem Minderheitsantrag? Wir sind der Ansicht, dass das Anliegen mit dem Mehrheitsantrag ebenso erfüllt wird. Es geht um gesetzliche Vorgaben. Diese sind zu erfüllen, und zwar sind sie einfach zu erfüllen, ob dies nun einige Franken mehr oder weniger kostet. Aus diesem Grund dürfen keine finanziellen Limiten eingesetzt werden. Dies erklärt, weshalb die EVP-Fraktion den Minderheitsantrag nicht unterstützen wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen unterstützen das Gesetz und den Minderheitsantrag.

Es geht nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine zusätzliche Präzisierung, um eine verbesserte Lesbarkeit. Nachdem mir mein Kollege, Matthias Gfeller, vor 14 Tagen dieses Geschäft gegeben hat, und ich es durchgelesen habe, war mir nicht alles klar. Ich denke, auch Ihnen war beim ersten Mal nicht alles klar. Diese sprachliche Präzisierung mag nicht unbedingt elegant sein, aber sie hilft der Lesbarkeit.

Regierungsrat Christian Huber: Ich spreche einzig und allein zum Minderheitsantrag. Der vorgeschlagene Zusatz zu Paragraf 2 a macht nach unserem Dafürhalten wenig Sinn, weil er im Wesentlichen die Aussagen von Paragraf 2 a wiederholt. In der Weisung zu Paragraf 2 a wird der grundsätzliche gesetzliche Anspruch auf Kostenbeiträge eingegrenzt. Ich zitiere aus der Weisung: «Damit verschafft sich der Staat einen Spielraum bei der Festlegung staatlicher Beiträge,» – jetzt kommt der wesentliche Passus – «wobei den beitragsberechtigten Institutionen die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags oder Erhalt und Betrieb aufgrund gesetzlicher Grundlagen garantiert werden.» Insofern begründen tatsächlich Kostenbeiträge einen beschränkten Rechtsanspruch auf einen staatlichen Beitrag. Nun geht es einzig und allein darum, noch einen Teil der Weisung ins Gesetz aufzunehmen. Das ist nicht nur redundant und ausserordentlich unelegant, sondern kann auch wieder zu Missverständnissen Anlass geben. Ich frage mich, wieso man eine Weisung macht, wenn man dann Teile der Weisung auch noch ins Gesetz aufnimmt. Vielleicht gehöre ich hier einer bald unter Artenschutz zu stellenden Gattung von Juristen an, die meinen, ein Gesetz sollte kurz und schlank sein.

Mit dem Kostenbeitrag gibt der Kanton gegenüber einer Institution eine Art Bestandesgarantie ab. Der Anteil des Kostenbeitrags, der darüber hinausgeht, ist sozusagen Verhandlungssache zwischen Kanton

und Institution. Auf diesen Teil des Kostenbeitrags besteht kein rechtlicher Anspruch. Insofern besteht für die Institution bis zur Verabschiedung des Budgets eine gewisse Unsicherheit über die Höhe des Kostenbeitrags. Insofern sind Kostenbeiträge den Globalbudgets gleichgestellt. Offensichtlich soll nun mit dem Minderheitsantrag eine Untergrenze für Kostenbeiträge fixiert werden. Das ist aber auf Gesetzesebene weder sinnvoll noch machbar. Eine solche Regelung wäre ziemlich schwierig zu finden. Sie ist viel zu starr. Sie würde, was uns nicht unwesentlich erscheint, die Budgethoheit des Kantonsrates beschneiden.

Aus diesem Grund können wir uns dem Minderheitsantrag nicht anschliessen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 a

Minderheitsantrag Ueli Annen, Hugo Buchs, Yves de Mestral in Vertretung von Jacqueline Gübeli, Matthias Gfeller, Benedikt Gschwind und Hansruedi Schmid

§ 2 a. Abs. 1 unverändert.

Sie dürfen den Betrag, der für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nötig ist, nicht unterschreiten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ueli Annen wird dem Antrag der Kommission STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ueli Annen mit 94:59 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 14, § 16 Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

§ 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch Teil B der Kommissionsvorlage behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Reduktion der Grundbuchgebühren

Antrag der WAK vom 17. August 2004 zur Parlamentarischen Initiative Robert Marty vom 10. Februar 2003 KR-Nr. 49a/2003

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Parlamentarischen Initiative Robert Marty zuzustimmen und damit die Änderung des Notariatsgesetzes anzunehmen.

Die drei Bereiche Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt werden administrativ als eine Einheit geführt. Insgesamt werden die Kosten mehr als gedeckt, es resultiert jeweils ein Überschuss. Kostendeckend arbeiten jedoch nur das Notariat und das Grundbuchamt, der Konkursbereich ist seit langem defizitär. Mit ihrer Parlamentarischen Initiative stellen die Initianten nun indirekt zwei Fragen. Erstens: Darf

der Staat bei der Erbringung seiner Leistungen einen Gewinn erzielen? Zweitens: Welche Quersubventionierung ist zulässig, wenn eine bestimmte staatliche Leistung nicht kostendeckend erbracht werden kann?

Die erste Frage «Darf der Staat bei der Erbringung seiner Leistungen einen Gewinn erzielen?», wird von der WAK positiv beantwortet. Mit einer Reduktion der Grundbuchgebühr von 2,5 auf 1 Promille wird es dem Staat weiterhin möglich sein, einen Überschuss zu erwirtschaften und so die Kosten zu decken. Wir sind aber der Meinung, dass ein Gewinn von jährlich rund 45 Millionen Franken aus den drei Bereichen Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt zusammen zu viel ist. Die Regierung rechnet selber vor, dass sich mit einer Grundbuchgebühr von 1 Promille immer noch ein Deckungsgrad von insgesamt 115 Prozent erwirtschaften lässt.

In Beantwortung der zweiten Frage «Welche Quersubventionierung ist zulässig, wenn eine bestimmte staatliche Leistung nicht kostendeckend erbracht werden kann?», ist die WAK zusammen mit den Initianten der Ansicht, dass die Quersubventionierung durch die Grundeigentümer zu Gunsten des Konkursbereichs zu verringern ist. In der WAK wurden auch kritische Stimmen zur Quersubventionierung durch die Notariate geäussert. Allerdings sind die Notariate direkt nicht Gegenstand dieser Parlamentarischen Initiative.

Die WAK hat durchaus Verständnis dafür, dass die Regierung angesichts der knappen Kassen jegliche Einnahmenverluste vermeiden will. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung entstehen dem Staat aber keine neuen Kosten, sondern die aus unserer Sicht teilweise ungerechtfertigten Überschüsse werden etwas verringert. Die Entlastung der Grundeigentümer mag zwar für den einzelnen Betroffenen gering und aus Sicht der Regierung und der Minderheit der WAK vernachlässigbar sein, doch sie entspricht dem Prinzip der Verursacherfinanzierung; ein Prinzip, das die Regierung sonst hoch hält. Die Regierung muss Mittel und Wege finden, die Defizite im Konkursbereich abzubauen, jedoch nicht zu Lasten der Grundeigentümer.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat, das Notariatsgesetz so zu ändern, indem die Grundbuchgebühren neu auf 1 Promille festgesetzt werden, und damit die Parlamentarische Initiative von Robert Marty, Hans Egloff und Gustav Kessler definitiv zu unterstützen. Wir danken Ihnen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich spreche zum Eintreten, aber gleichzeitig zur Begründung meines Minderheitsantrags. Die Forderung nach einer Reduktion der Grundbuchgebühren ist politisch nicht verantwortbar und macht sachlich wenig Sinn.

Zum Sachverhalt: Die heute erhobenen Grundbuchgebühren im Kanton Zürich sind im interkantonalen Vergleich moderat; 2 Promille des Verkehrswerts. Für den Einzelnen fallen sie kaum ins Gewicht, da sie ohnehin moderat angesetzt sind und zudem in der Regel zwischen Erwerber und Veräusserer aufgeteilt werden, das heisst beim Erwerber nur zur Hälfte anfallen. Die Senkung auf 1 Promille des Verkehrswerts ist daher für die gebührenpflichtige Person unbedeutend gemessen an den übrigen Kosten, die beim Erwerb von Wohneigentum anfallen. Eine Gebührensenkung leistet somit auch keinen Beitrag zur Wohneigentumsförderung im Sinne der Bundesverfassung. Diese Begründung der Initiative ist geradezu lächerlich. Dagegen fallen die Ertragsausfälle für den Staatshaushalt umso mehr ins Gewicht, ist doch mit 30 Millionen Franken Minderertrag pro Jahr zu rechnen. Die WAK-Mehrheit, welche unbedingt an der Senkung der Grundbuchgebühren festhalten will, zog während der Beratungen in Anbetracht der Finanzlage des Kantons schliesslich eine Erhöhung der nicht kostendeckenden Konkursgebühren zur Kompensation der durch die Initiative prognostizierten Ertragsausfälle in Betracht. Die Gebühren für den Konkursbereich sind jedoch bundesrechtlich geregelt und müssen bundesweit angepasst werden. Der Kanton hat hier keinen Handlungsspielraum.

Wie aus den Ausführungen des Obergerichts ersichtlich wird, erfüllt das Grundbuchamt eine wichtige Dienstleistung für die Öffentlichkeit, die weit über den eigentlichen Registereintrag hinausgeht, die der Rechtssicherheit dient und für die der Staat im Schadenfall auch haftbar gemacht werden kann. Eine solche Dienstleistung soll angemessen entschädigt werden. Im Minimum ist sicher die Kostendeckung anzustreben. Gegenwärtig ist der Kostendeckungsgrad kein Problem. Dieser Sachverhalt soll nun aber nicht aus einer kurzfristigen Optik zur Gebührensenkung im Sinne der Initiative führen. Bereits der für 2005 prognostizierte Deckungsgrad für den Grundbuchbereich liegt nur noch wenig über 100 Prozent, nicht zuletzt auch mitverursacht durch den Wegfall der Handänderungssteuer.

Aus all diesen Erwägungen geht hervor, dass eine Reduktion der Grundbuchgebühren, wie sie die Initiative verlangt, sachlich unbegründet und daher abzulehnen ist.

Weit schwerer als die sachliche Ebene wiegt jedoch die politische Dimension dieses Anliegens. Dem Staat sollen jährliche Einnahmen von 30 Millionen Franken entzogen werden und dies zu Gunsten der heute bereits steuerlich privilegierten Hauseigentümer. Währenddem überall die Folgen der bürgerlichen Sparpolitik insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen drastisch spürbar werden, braucht es tatsächlich ein besonderes Mass an politischer Dreistigkeit, ohne jegliche Not und ohne sachliche Argumente vom Staat weitere 30 Millionen Franken für die eigene Klientel zu fordern. Dass die CVP, die sich, wie sie immer wieder betont, die Familienpolitik auf die Fahne geschrieben hat, bedingungslos bereit ist, diese absolut unnötige Gebührensenkung mitzutragen, die sich schliesslich auf die überwiegende Mehrheit der Familien in unserem Kanton negativ auswirkt, ist kaum verständlich. Die meisten Familien im Kanton Zürich wohnen nämlich zur Miete und bezahlen solche Zusatzgeschenke an die Hauseigentümer mit Leistungsabbau oder Steuererhöhungen.

Diese Initiative ist sachlich nicht gerechtfertigt und steht politisch völlig quer in der Landschaft. Im Namen der WAK-Minderheit beantrage ich deshalb die Ablehnung.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Obwohl ich dies schon bei der Erstbehandlung dieses Geschäfts getan habe, lege ich Ihnen hiermit meine Interessenbindung noch einmal offen. Seit 2003 präsidiere ich den Ausschuss der kantonsrätlichen Gruppe «Wohn- und Grundeigentum». Seit dem Jahr 2004 gehöre ich dem Vorstand des Kantonalen Hauseigentümerverbands Zürich an.

Zur Parlamentarischen Initiative: Vorab danke ich dem Kommissionspräsidenten Hansjörg Schmid, welcher die Beratungen in der WAK soeben ausgezeichnet zusammengefasst hat. Immobilien sind gebührenanfällig. Dies habe ich Ihnen bereits bei der Überweisung der Parlamentarischen Initiative am 20. Oktober 2003 dargelegt. Heute Morgen habe ich erfahren, dass der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich dem Regierungsrat den Antrag gestellt hat, es sei die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden in dem Sinn anzupassen, dass eine neue Gebühr für die Register-Nachführungsarbeiten bei Handänderungen von Grundstücken eingeführt werden soll.

Die Aussage, Immobilien seien gebührenanfällig, verdeutlicht dies ganz eindrücklich. Auch ein Blick in die Zürcher Staatsrechnung macht dies. Es gibt nur eine Handvoll Verwaltungseinheiten, welche

einen Ertragsüberschuss ausweisen. Dazu gehören das Handelsregisteramt, das Strassenverkehrsamt, die Statthalterämter und erstaunlicherweise der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich und eben die 44 Zürcher Notariate. Während die erstgenannten vier Verwaltungseinheiten zusammen rund 25 Millionen Franken Ertragsüberschüsse generieren, liefern die Notariate pro Jahr nahezu das Doppelte in die Staatskasse ab. Die Notariate sind ein Teil der Zürcher Rechtspflege. Während die Notariate jährlich hohe Gewinne abwerfen, zeigt sich bei den Gerichten, aber auch beim Ombudsmann eine deutliche Tendenz zu steigenden Defiziten. So sind im Voranschlag 2005 Fehlbeträge von über 150 Millionen Franken eingestellt. Als einziger Teil der Rechtspflege sind die Notariate also nicht nur kostendeckend, sondern stark gewinnbringend.

Die Ertragsüberschüsse, welche die Notariate erzielen, sind im Wesentlichen eine Folge der hohen Grundbuchgebühren. In der Antwort der Regierung wird die Höhe der Grundbuchgebühren unter anderem damit begründet, dass die bei den Notariaten angegliederten Konkursämter nicht kostendeckend arbeiten und daher eine Quersubventionierung gerechtfertigt sei. Ebenso gut könnte man auch die Betreibungsämter quersubventionieren. Selbstverständlich sind die Unterzeichner der Parlamentarischen Initiative in dieser Frage aber ganz anderer Meinung.

Im Übrigen führt die Regierung aus, dass die Gebühren in anderen Kantonen nicht tiefer liegen. Das mag sein. Es rechtfertigt aber den hohen Steuercharakter dieser Gebühr politisch keineswegs. Es ist zudem störend, dass in der Antwort der Regierung ausgeführt wird, dass für viele Handlungen der Notariate und Grundbuchämter gar keine oder zumindest keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Obwohl der Regierung dieser Umstand bekannt ist, ist sie nicht bereit, einen vernünftigen Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative auszuarbeiten. Gründe dazu hätte sie meines Erachtens gleich mehrere. Zum einen haben wir sie dazu sowohl in der Beratung in der WAK wie im anschliessenden Gespräch eingeladen und aufgefordert. Als Folge des neuen Fusionsgesetzes sind Anpassungen im Gebührentarif ohnehin notwendig, und zwar dahingehend, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Einmal wird in dieser Frage auch vom übergeordneten Recht die Weiche gestellt. Zudem ist beim Bund eine Revision des schweizerischen Sachenrechts pendent. Diese Revision wird verschiedene Anpassungen im Gebührenbereich nach sich ziehen. Der Zeitpunkt für eine Revision der Gebührenordnung wäre heute also denkbar günstig. Persönlich bedaure ich, dass diese Gelegenheit von der Finanzdirektion nicht wahrgenommen worden ist. Stattdessen verharrt sie seit Jahren auf derselben Position und lehnt jede Anpassung der Notariats- und Grundbuchgebühren kategorisch ab. Eigentlich wäre nach der Abstimmung über die Handänderungssteuer eine andere Haltung zu erwarten gewesen, hat das Volk damals doch zum Ausdruck gebracht, dass Grundeigentümer nicht länger über Gebühr mit Steuern und Gebühren belangt werden sollen. Dies gilt auch dann, wenn es, wie die Regierung schreibt und Elisabeth Derisiotis dies im Rat heute wieder erwähnt hat, nur um Gebühren im Promillebereich des Grundstückswerts geht.

Die FDP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative definitiv unterstützen. Als Vorsitzender der Gruppe «Wohn- und Grundeigentum» bin ich froh, in dieser Frage auf die Unterstützung der CVP und SVP zählen und in der Sache damit ein Zeichen für das Privateigentum setzen zu können.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch wenn ich Privateigentum habe, wird die EVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Immer wieder betont der Mitinitiant, Robert Marty, dass die Parlamentarische Initiative im Gegensatz zu den unzähligen Vorgängervorstössen nicht nur die Selbstkosten, sondern auch eine Umverteilung verlange. Wer den Text genau liest, stellt unschwer fest, dass dies ein Scheingefecht ist und in Tat und Wahrheit eine Reduktion verlangt wird. Insgesamt sind dies 30 Millionen Franken aufgrund der Gebühren, die reduziert werden sollen. Die Neufassung gemäss Parlamentarischer Initiative würde 1 Promille bei Eigentumsänderung und Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten sowie für die Beurkundung für den Grundbucheintrag vom Verkehrswert oder der Pfandsumme verlangen. Bisher waren dies 1 Promille für die Beurkundung sowie 2,5 Promille für den Grundbucheintrag des Verkehrswerts oder der Pfandsumme. Eine Reduktion hätte auf die Liegenschaftspreise keine Auswirkungen. Hingegen würden dem Kanton einmal mehr unnötig Einnahmen entzogen. Von Überschüssen zu sprechen, wie dies der Präsident der WAK macht, scheint mir ein bisschen komisch zu sein, wenn man eine Gesamtsicht in der Finanzpolitik hätte. Wir haben sie und sind der Meinung, man sollte dem Staat nicht unnötig Mittel entziehen.

Deshalb werden wir die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die 30 Millionen Franken, deren der Staat verlustig gehen würde, sind das eine Argument, weshalb die Grüne Fraktion die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen kann. Das andere sind Überlegungen, die dort anschliessen, was mit diesen Gebühren denn finanziert wird. Sie sind mit mir einig - das kann man gut oder schlecht finden -, dass dieses Staatswesen eine grosse Betonung auf Grundeigentum legt. Es gehört damit sicher auch zu den Aufgaben des Staats beziehungsweise der Notariate, hier die nötige Rechtssicherheit zu schaffen und zu erhalten, indem die Grundbücher nachgeführt und aktuell sind. Wenn Elisabeth Derisiotis darauf hingewiesen hat, dass wir bei einer Reduktion auf 1 Promille, wie es die Parlamentarische Initiative anstrebt, Gefahr laufen, schon bald einen Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent in Kauf nehmen zu müssen, dann heisst das, dass mehr noch als heute zum Teil die Aktualität nicht mehr gegeben wäre, dass Klärungen oder Nachführungen liegen bleiben würden. Unter diesem Aspekt möchte ich die gegenüberliegende Ratsseite fragen: Sind Sie denn bereit, hier die Rechtsunsicherheit in Kauf zu nehmen, die als Gefahr droht, wenn wir diese Gebühren so massiv senken? Ich will nicht gerade von Verluderung auf den Grundbuchämtern sprechen, aber es ist natürlich eine Gefahr, wenn man den Leuten, die diese Nachführungen zu vollziehen haben, die Mittel entzieht.

Wir Grüne lehnen die Parlamentarische Initiative ab. Es geht nicht nur um das Verursacherprinzip, sondern um eine genügende Leistung im Sinne nicht zuletzt der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in diesem Kanton.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Elisabeth Derisiotis hat den unzulässigen Schluss gezogen, wer Familienpolitik mache, könne diesem Vorstoss nicht zustimmen. Dieser Schluss ist nicht zulässig. Er ist falsch. Im Gegenteil, man könnte, wenn man etwas weitergehen würde, sogar sagen, sehr wohl könnte man aus familienpolitischen Gründen zustimmen. Wer ein Eigentum will – Familien sollen möglichst Eigentum bekommen –, ist um alles froh, das es weniger kostet.

Im Vordergrund steht aber nicht die Familienpolitik, sondern es geht darum, gerechte Gebühren zu erheben. Für Gebühren bestehen klare rechtliche Grundlagen. Nach unserer Meinung sind diese Grundlagen

missachtet worden. Sie sind übersetzt. Sie werden insbesondere für Quersubventionierung verwendet, was nicht zulässig ist. Das ist das Problem. Das wollen wir nicht. Wenn man andere Staatseinnahmen generieren will, dann gibt es andere Mittel. Wir kennen sie. Wir müssen heute nicht darüber diskutieren. Ganz sicher ist das Staatswesen nicht über Gebühren zu finanzieren. Gebühren sollen den Verwaltungsaufwand decken und nicht mehr und nicht weniger. Darum geht es heute.

Deshalb ist die CVP der klaren Meinung, dass wir diesen Vorstoss unterstützen, um hier gerechte Gebühren zu generieren und nicht Dinge querzusubventionieren, die anderweitig finanziert werden müssen. Ich bitte Sie, dem Anliegen zuzustimmen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Es wurde bis jetzt sehr viel über Einfamilienhäuser und über Familien gesprochen, die davon profitieren könnten. Ich möchte mit meinem Votum darauf hinweisen, dass es noch ganz andere Kriterien gibt, die ebenfalls ganz deutlich dafür sprechen, dass die Parlamentarische Initiative zu unterstützen ist.

Der Standort Zürich verfügt über eine ganze Reihe grosser Gebäude. Es gibt auch grosse Gesellschaften, die mit Immobilien handeln. Gerade wenn es um grosse Immobilien-Transaktionen geht, fällt es viel mehr ins Gewicht, ob man 1 oder 2,5 Promille bezahlt und ob man dies beim Grundbuchamt kostendeckend tut oder ob es eine Steuer ist. Wenn eine Transaktion von 20 Millionen Franken 50'000 Franken Grundbuchgebühren auslöst, dann hat das nichts mehr damit zu tun, dass damit irgendwelche Kosten eines Grundbuchamtes bezahlt werden, sondern dann sind es wirklich nur noch Steuern, die damit vergütet werden. Es ist nicht nur eine Transaktion, die mit über 20 Millionen Franken abgeschlossen wird, sondern es sind viele. Wenn schliesslich Schuldbriefe errichtet werden sollen, dann kommt man darauf, dass man dies nicht mit Schuldbriefen machen, sondern dass man auch mit negativen Hypothekenklauseln arbeiten kann. Dann hat der Staat gar nichts mehr von all diesen Transaktionen. Da findet die Wirtschaft nachher andere Lösungen. Deshalb soll man hingehen und sagen, diese Gebühren sind auf etwas Erträgliches zu reduzieren. Das ist für unseren Rechtsstaat ganz wichtig. Aber man soll damit keine Steuern schaffen.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, auch im Hinblick, dass wir damit Standortförderung betreiben.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Zuerst meine Interessenbindung, und zwar die negative: Ich bin nicht Mitglied des Hauseigentümerverbands, also kein Verbandssoldat.

Gebühren werden für eine entsprechende Gegenleistung des Staates erhoben. Diese Leistungen dürfen grundsätzlich kostendeckend honoriert werden. Bis hierher sind wir uns alle einig. Nun steht fest, dass sich der Kanton bei bestimmten Dienstleistungen «bereichern» darf und tut. Notariats- und Grundbuchwesen sind Paradebeispiele dafür. Was mit diesem Vorstoss verlangt wird, ist richtig. Eine Leistung soll abgegolten werden, auch eine vernünftige Überdeckung kann die CVP akzeptieren, aber keinesfalls eine von über 200 Prozent, wie es hier der Fall ist. Es ist willkürlich, die Leistungen des Konkursamtes teilweise durch die Einnahme des Notariatswesens abdecken zu lassen. Wir reden nicht über die Deckung des Aufwands des Konkursamtes, aber es wird einfach kompensiert. Das finden wir nicht richtig. In der Regel ist es auch nicht die gleiche Klientel.

Die CVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative definitiv unterstützen. Wir sind gegen Quersubventionen. Immerhin ist in Paragraf 25 klar festgeschrieben, dass der Kantonsrat schliesslich die Gebühren festlegen und anpassen kann, wenn Bedarf da ist.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Seitens der Befürworter dieser Initiative wird jetzt mit dem theoretischen Argument gefochten, Gebühren dürften nur kostendeckend sein. Das ist grundsätzlich richtig, aber der Kantonsrat hat die Notariatsgebühren immer, seit Jahrzehnten, so festgelegt, dass ein Ertrag der Notariate resultiert. Es handelt sich also faktisch um eine Gemengsteuer, also um eine Mischung zwischen Steuer und Gebühr. Wenn Sie nun den Steuerteil dieser Gebühr abschaffen, also die Notariatsgebühren im Grundstücksbereich reduzieren, schaffen Sie eine Steuer ab, dann müssen Sie die Einnahmen irgendwo ersetzen. Sie sind offenbar der Meinung, es sei besser, die Einkommen höher zu belasten als die Grundstückstransaktionen. Dieser Meinung bin ich überhaupt nicht. Wenn Sie dem Staat praktisch 1 Steuerprozent wegnehmen – die 30 Millionen Franken sind nicht ganz 1 Steuerprozent –, dann müssen Sie mit anderen Steuern diese Einnahmen wettmachen. Es ist geradezu grotesk, dass Sie in einer Zeit, da der Staat 1,8 Milliarden Franken sparen muss, dem Staat jährliche Einnahmen durch diese Gemengsteuer wegnehmen und damit in Kauf nehmen, dass die Einkommenssteuer um 1 zusätzliches Prozent steigen muss. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, es sei besser, die Einkommen mehr zu belasten als die Grundstückstransaktionen, dann machen Sie dies. Es ist aber finanzpolitisch eine absurde Tat, denn wenn Sie die Einkommenssteuer, meine geschätzten Damen und Herren von der SVP, nicht um ein weiteres Prozent heraufsetzen wollen, dann müssen weitere Leistungskürzungen vorgenommen werden. Offensichtlich ist Ihnen die Entlastung der Hauseigentümer und der Grundeigentümer wichtiger als die Einkommenssteuerbelastung der kleinen Leute und als die Leistungen des Staats, denn wir wissen alle, wo dann wieder vermehrt gespart werden muss: beim Personal, bei der Bildung und bei der Gesundheit.

Ich halte es für grotesk, dass Sie in der heutigen Zeit eine derartige Parlamentarische Initiative auch nur einreichen geschweige denn diese unterstützen. Sie werden uns allen klar machen müssen, wie wir diese Einnahmenausfälle kompensieren können.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich verzichte darauf, Sie an die Grundsätze des Verwaltungs- beziehungsweise Abgaberechts zu erinnern. Immerhin repliziere ich kurz zu zwei Voten.

Elisabeth Derisiotis hat vom Gejammer der Grundeigentümer gesprochen und die Belastung läge einzig im Promillebereich. Sie haben mir unter Traktandum 10 einen Entscheid des Bundesgerichts vorgehalten und einen Kurzvortrag zur Rechtsstaatlichkeit gehalten. Ich bin sicher, Ihr Erinnerungsvermögen reicht von Traktandum 10 bis 13.

Noch etwas zu den Schalmeienklängen von Ralf Margreiter, der auf die Gefahr hingewiesen hat, dass möglicherweise diese Einträge nur noch ungenügend nachgeführt werden könnten und dass damit auch die Rechtssicherheit in Frage gestellt werden könnte. Sie haben dem Kommissionspräsidenten nicht richtig zugehört. Auch wenn Sie diese Parlamentarische Initiative definitiv unterstützen, beträgt der Kostendeckungsgrad immer noch 1,15 oder 115 Prozent. Diese Gefahr, die Sie erwähnt haben, ist nicht nur hypothetisch, sie besteht schlicht nicht.

Zu Dorothee Jaun: Schade, dass Sie Ihr Votum nach dem ersten Satz nicht beendet haben, dann hätte ich einmal sagen können, ich würde voll und ganz mit Ihnen übereinstimmen.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sie erlauben mir zwei kurze Nachsätze. Es ist natürlich ausgesprochen kurzsichtig, nur das nächste beziehungsweise das laufende Jahr für den Kostendeckungsgrad und nicht die Tendenz in Betracht zu ziehen. Von der Tendenz her sind wir übernächstes Jahr schon unter 100 Prozent.

Das zweite und mir eigentlich Wichtige: Verursacherprinzip und Kostendeckungsvorsatz sind offensichtlich etwas, das Sie nur selektiv anwenden. Wenn Sie das meinen würden, dann würden wir zum Beispiel über die Einbürgerungsgebühren in Kanton und Gemeinden ganz anders diskutieren. Das meinen Sie aber nicht so, sondern Sie meinen nur, dass Sie einer bestimmten Klientel im Kanton Zürich gerne etwas schenken wollen. Dazu gilt es, Nein zu sagen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Liebe Dorothee Jaun, Sie wollen offensichtlich die SP profilieren, welche sich für die kleinen Leute einsetzt. Sie jammern hier vor, dass diese dann vermutlich 1 Prozent mehr Steuern bezahlen müssen. Soweit ich mich aber erinnern kann, war es Ihre Partei, die sich stets für höhere Mehrwertsteuern einsetzt, welche die kleinen Leute überproportional betrifft. Sie können schon den Kopf schütteln. Aber wir hatten am 16. Mai 2004 eine Abstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Da war Ihre Partei an vorderster Front dabei. Im Weiteren propagieren Sie bei jedem Sanierungsprogramm, das die Regierung vorlegt, Steuererhöhungen. Ich habe noch nie gehört, dass Sie gegen diese unsozialen Steuererhöhungen für die kleinen Leute wären. Deshalb ist Ihre Argumentation unehrlich.

Wenn Sie sagen, wir müssten 1,8 Milliarden Franken einsparen, dann ist das einfach das falsche Wort. Wir haben in diesem Kanton noch nie gespart. Jedes Jahr hat der Staatsaufwand zugenommen. In Bezug auf die geplante Aufwandsteigerung gibt man ein bisschen weniger aus. Der Aufwand steigt aber nach wie vor. Also ist das Sparen das falsche Wort. Es ist eine Bremse, um den Aufwand nicht ins Uferlose steigen zu lassen. Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben und die SP nicht als Steuersenkungspartei verkaufen zu wollen.

Im Weiteren muss ich Ihnen sagen, dass wir von der SVP die 30 Millionen Franken, dieses Steuerprozent, nicht erhöhen werden. Die kleinen Leute haben die Gewähr, dass sich die SVP dafür einsetzt, dass die Steuern nicht erhöht werden. Ich bitte Sie, dies auch so in den Zeitungen zu berichten.

Regierungsrat Christian Huber: Grundsätzlich stehen wir der Parlamentarischen Initiative nicht völlig ablehnend gegenüber. Wir sind aber namentlich im Hinblick auf die Lage des Staatshaushalts nicht in der Lage, ihr zuzustimmen. Wir haben feststellen können, dass die Hauseigentümer durch Abschaffung der Handänderungssteuer und tiefere Eigenmietwerte in den letzten und in den kommenden Jahren profitieren werden. Wir sind daher der Auffassung, es liesse sich durchaus rechtfertigen, auf die Parlamentarische Initiative zu verzichten. Wir haben zusammen mit den Initianten auch die Frage eines Gegenvorschlags diskutiert. Wir haben aber festgestellt, dass wir nicht kompensieren können. Zunächst halte ich fest, dass der Abbau der Verschuldung für den Regierungsrat zurzeit erste Priorität hat. Auf die Einnahmen von rund 30 Millionen Franken jährlich können wir schlicht und einfach nicht verzichten, zumal mit dieser Gebührensenkung keine Impulse für die Wirtschaft oder die Förderung des Wohneigentums einhergehen.

Der Regierungsrat kann auch nicht von der Rechtspflege auf der einen Seite eine Verbesserung ihrer Rechnung fordern und andererseits gegen ihren Antrag Gebührenausfälle in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken freiwillig hinnehmen. Aus denselben Gründen fällt auch zurzeit eine degressive Ausgestaltung der Grundbuchgebühren mit einem Maximum beziehungsweise die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesänderung ausser Betracht. So etwa hätte ein Gegenvorschlag aussehen müssen.

Wir haben geprüft, was zu kompensieren wäre. Es ist so, dass das Fusionsgesetz verlangt, dass die Kantone für die Eigentumsänderungen als Folge von Umstrukturierungen lediglich noch kostendeckende Gebühren erheben dürfen. Mit der Einführung des papierlosen Registerschuldbriefs werden auch die Einnahmen aus der Errichtung von Papierschuldbriefen sehr stark zurückgehen. Die Notariatsgebührenverordnung eignet sich auch nicht zur Kompensation. Sie hat nicht annähernd ein Kompensationspotenzial in der Höhe von 30 Millionen Franken. Wir finden auch kein Kompensationspotenzial in anderen kantonalen und kommunalen Dienstleistungsbereichen vor. Bei der Ausgestaltung der Gebühren für die anderen Dienstleistungsbereiche ist das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen. Das schränkt unseren Spielraum bei der Gebührenfestsetzung erheblich ein, insbesondere die Baubewilligungsgebühren fallen unter diese Beschränkungen. Das Gebührenmaximum von normalerweise 20'000 Franken kann nicht einfach beliebig heraufgesetzt werden – ganz abgesehen davon, dass eine Erhöhung der Baubewilligungsgebühren nicht dem Kanton, sondern den Gemeinden zugute käme. Die Gemeinden zielen aber mittlerweile – zumindest der Gemeindepräsidentenverband – wieder auf höhere Gebühren, um Ausfälle zu kompensieren. Irgendwo ist das ein Schwarzpeter-Spiel, bei dem es nur noch darauf ankommt, wer dann zuletzt den schwarzen Peter in der Hand hält. Es ist für uns ungelöst, wie die Senkung der Grundbuchgebühren mit der Anhebung anderer Gebühren im Sinne eines Kompensationsgeschäfts rechtlich verknüpft werden könnte.

Dies alles zusammen mit den Gründen, die wir Ihnen bereits dargelegt haben, namentlich unsere Finanzlage, führt den Regierungsrat dazu, Ihnen beliebt zu machen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Claudia Balocco, Andreas Burger, Gerhard Fischer, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter und Bettina Volland

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 49/2003 Robert Marty, Affoltern a. A., und Mitunterzeichner wird abgelehnt.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 85:67 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit ist die Parlamentarische Initiative durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Sitzung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

- Konkretisierung der Sparopfer des Zürcher Staatspersonals
 Anfrage Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- Beteiligung von Staatsangestellten an politischen Kundgebungen

Anfrage John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.)

- Arbeitssicherheit und Arbeitsinspektorat
 Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen im Kanton Zürich

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Rückzüge

Steuereinschätzung und Steuerausscheidungen bei Grossverteilern

Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), KR-Nr. 373/2004

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 8. November 2004 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Dezember 2004.